



# Einwohnergemeinde Oberdorf BL

## Aufgaben- und Finanzplan der Einwohnergemeinde Oberdorf 2022 – 2026

Autor/-in: Gemeinderat Oberdorf BL  
Genehmigt am: 4. Oktober 2021  
Dateiname: AFP 2022 - 2026



## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Grundlagen .....</b>	<b>3</b>
1.1	Allgemeines.....	3
1.2	Die aktuelle finanzielle Lage in Kürze.....	3
1.3	Die strategischen und finanzpolitischen Zielsetzungen .....	4
1.4	Rahmenbedingungen für die Berechnung des AFP 2022 - 2026 .....	4
1.4.1	Basis .....	4
1.4.2	Bevölkerungsentwicklung.....	4
1.4.3	Wirtschaftsentwicklung .....	5
1.4.4	Preisentwicklung.....	5
1.4.5	Personalaufwand.....	5
1.4.6	Sachaufwand.....	6
1.4.7	Abschreibungen.....	6
1.4.8	Finanzaufwand .....	6
1.4.9	Finanzertrag .....	6
1.4.10	Fiskalertrag.....	7
1.4.11	Steuern- und Gebührensätze .....	7
1.4.12	Finanz- und Lastenausgleich .....	8
<b>2.</b>	<b>Übersicht Planungsergebnis.....</b>	<b>9</b>
2.1	Finanzpolitische Einordnung .....	9
2.1.1	Planungsübersicht .....	10
<b>3.</b>	<b>Erfolgsrechnung .....</b>	<b>13</b>
3.1	Zusammenfassung .....	13
3.2	Erläuterung zu den Aufgabenbereichen im Finanzplan .....	14
3.2.1	Allgemeine Verwaltung .....	14
3.2.2	Öffentliche Sicherheit.....	14
3.2.3	Bildung .....	15
3.2.4	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche.....	15
3.2.5	Gesundheit .....	16
3.2.6	Soziale Sicherheit.....	16
3.2.7	Verkehr.....	17
3.2.8	Umweltschutz und Raumordnung.....	17
3.2.9	Volkswirtschaft.....	17
3.2.10	Finanzen und Steuern.....	18
<b>4.</b>	<b>Spezialfinanzierungen .....</b>	<b>20</b>
4.1	Wasserversorgung.....	20
4.2	Abwasserbeseitigung.....	21
4.3	Abfallbeseitigung .....	22
<b>5.</b>	<b>Investitionen .....</b>	<b>23</b>
5.1	Steuerfinanzierter Bereich.....	23
5.1.1	Entwicklung Investitionen Allgemeiner (steuerfinanzierter) Haushalt .....	24
5.2	Spezialfinanzierung Wasserversorgung .....	25
5.2.1	Entwicklung Investitionen Spezialfinanzierung Wasserversorgung.....	25
5.3	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung.....	26
5.3.1	Entwicklung Investitionen Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung.....	26
5.4	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung .....	27
5.5	Zusammenfassung der Investitionen der Einwohnergemeinde.....	28
5.5.1	Entwicklung Investitionen (Gesamthaushalt) der Einwohnergemeinde .....	28
<b>6.</b>	<b>Wertung des Aufgaben- und Finanzplans durch den Gemeinderat.....</b>	<b>29</b>
<b>7.</b>	<b>Antrag.....</b>	<b>30</b>

## 1. Grundlagen

### 1.1 Allgemeines

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zeigt, auf der Basis von Annahmen, in Ergänzung zum Budget die mittelfristige Entwicklung der Finanzen für die Jahre 2022 – 2026 der Erfolgsrechnung, der Investitionen und den Spezialfinanzierungen auf. Der Finanzplan stellt ein wichtiges Führungsinstrument des Gemeinderates dar und wird jährlich, im Sinne einer rollenden Planung, überarbeitet. Zusammen mit der Budgeterstellung wird der Investitionsplan ebenfalls jährlich durch den Gemeinderat verabschiedet. Die Einwohner\*innen nehmen den Aufgaben- und Finanzplan im Rahmen der Budget-Gemeindeversammlung zur Kenntnis.

### 1.2 Die aktuelle finanzielle Lage in Kürze

Die Gemeinde Oberdorf steht trotz des guten Jahresabschlusses 2020 weiterhin grossen finanziellen Herausforderungen gegenüber. Das Ergebnis des Rechnungsjahres 2020 ermöglichte es der Gemeinde eine Reserve zu bilden nach dem Motto: «Spare in der Zeit so hast du in der Not». Dennoch kann nicht von einer Trendwende gesprochen werden. Grossen Einfluss auf die Gemeindefinanzen hat die Pandemie, dessen Auswirkungen nur erahnt oder grob geschätzt werden können. Im besten Fall rechnet der Gemeinderat mit gleichbleibenden Steuereinnahmen auf dem Niveau des Jahres 2020. Mit grosser Wahrscheinlichkeit muss mit tendenziell steigenden – grossmehrheitlich nicht beeinflussbaren – Ausgaben, vor allem im Bereich der Sozialhilfe, der Pflegefinanzierung und der Schule geplant werden.

In Bezug auf die Steuereinnahmen zeigt sich das strukturelle Problem im ganzen Ausmass. Oberdorf wächst zwar in puncto der Einwohnerzahl (s. 1.4.2) was grundsätzlich zu begrüessen ist und für die Attraktivität von Oberdorf spricht. Nur sind es nicht unbedingt die guten Steuerzahler, die nach Oberdorf ziehen. Bekanntlich verfügen knapp 60 Prozent der Steuerzahlenden von Oberdorf über ein steuerbares Einkommen zwischen CHF 0 – 60'000. Diese bezahlen, weil sozialpolitisch so gewollt, auf allen Staatsebenen kaum oder keine Steuern. Sogwirkung für diese Einkommenskategorie üben die Schulen – Oberdorf bietet vom Kindergarten bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit alle Schulen an –, der «billige» Wohnraum, die gute Verkehrsanbindung an den öV und die Einkaufsmöglichkeiten aus. Bezogen auf den Wohnraum hofft der Gemeinderat, mit dem neuen Zonenplan/-reglement Gegensteuer geben zu können. Aber das ist ein längerfristiges Projekt dessen Wirkung erst in einigen Jahren im Finanzplan sichtbar werden wird.

Tatsache ist, dass Oberdorf seinen Betrieb während des ganz Planungshorizonts nicht mit selbst erarbeiteten Finanzmitteln bestreiten kann. Das manifestiert sich in den jährlichen Aufwandüberschüssen, dem abnehmenden Bilanzüberschuss (Eigenkapital), der negativen Selbstfinanzierung und den Finanzierungsfehlbeträgen. Auch deshalb ist Oberdorf nicht mehr schuldenfrei und muss sich voraussichtlich weiter verschulden, um die notwendigen Investitionen bezahlen zu können.

Noch weist die Gemeinde per Ende 2020 einen Bilanzüberschuss und ein Nettovermögen von CHF 1'410/Einwohner aus. Auf die bezogenen Vermögenswerte kann der Gemeinde Oberdorf nur eine mässige Bonität attestiert werden.

Verschiedene Faktoren können in einem Planungshorizont von 5 Jahren jedoch die Umsetzung von Investitionen, die Aufnahme von Fremdkapital und die Erfolgsrechnung beeinflussen.

### 1.3 Die strategischen und finanzpolitischen Zielsetzungen

An den gemeinderätlichen Zielsetzungen hat sich gegenüber dem Vorjahr, obwohl die Zielerreichung immer schwieriger wird, nichts geändert.

- Zukunftsgerichtete Finanzpolitik zur Steigerung des finanziellen Handlungsspielraums mittels
  - einer moderaten Verschuldung für Investitionen
  - Ertragsüberschüssen in der Erfolgsrechnung
  - Stärkung des Bilanzüberschusses (Eigenkapital der Gemeinde)
- Förderung attraktiver Rahmenbedingungen für den Wohn- und Gewerbestandort
  - Revision Zonenplan/-reglement Siedlung. Inkraftsetzung voraussichtlich im Jahr 2022.
- Aufgabenüberprüfung in allen Bereichen (Motto: Die richtigen Dinge tun; die Dinge richtig tun)
- Werterhaltende Investitionen in die Infrastruktur zur Vermeidung eines Investitionsstaus
- Aktives Sozialhilfemanagement durch den Sozialdienst zum Abbau der Unterstützungsleistungen

### 1.4 Rahmenbedingungen für die Berechnung des AFP 2022 - 2026

Nicht nur vor dem Hintergrund der Covid-19 Pandemie gestaltete sich die Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans schwierig. Auch die sich fast täglich ändernden Einwohner- und Schüler\*innenzahlen erschwerten die Planung. Jede Planung hängt von den getroffenen Annahmen und den Rahmenbedingungen ab. Nicht zu beeinflussen sind dabei die externen oder übergeordneten Entwicklungen, die sich direkt auswirken – in Oberdorf beträgt der Anteil nicht beeinflussbarer Ausgaben fast 90 Prozent. Zum anderen können Rahmenbedingungen auch selbst festgelegt werden. Der Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2026 beruht auf folgenden Annahmen.

#### 1.4.1 Basis

Der Aufgaben- und Finanzplan basiert zur Hauptsache auf dem Budget 2022. So weit möglich wurden bei der Erstellung bekannte Ereignisse und Vorgaben berücksichtigt. In das Budget 2022 wurde die einmalige Aufwertung der Landparzelle 1400 Talweg aufgenommen. Das muss bei der Beurteilung der Planjahre 2023 bis 2026 berücksichtigt werden.

#### 1.4.2 Bevölkerungsentwicklung

In der Planperiode wird damit gerechnet, dass die Überbauung Digmatt (ehem. Fraisa-Areal) im Jahr 2023 bezugsbereit sein wird (die Baubewilligung ist im September 2021 erfolgt). Auch sind die Auswirkungen der Revision des Zonenplans Siedlung und die Inbetriebnahme der neuen Waldenburgerbahn in die Planung eingeflossen. Die Bevölkerungsentwicklung hängt von vielen Faktoren ab und ist schwierig vorzusehen. Tendenziell und grundsätzlich wird von einem Bevölkerungswachstum ausgegangen.

#### Bevölkerungsstatistik

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Einwohner	2452	2450	2470	2480	2485	2490	2495

### 1.4.3 Wirtschaftsentwicklung

Für das Jahr 2022 geht die BAK<sup>1</sup>-Prognose vom Juni 2021 für den Kanton Baselland von einem BIP-Wachstum (Bruttoinlandprodukt) von 3.3 Prozent aus. Im Folgejahr reduziert sich das BIP auf 1.4 Prozent und steigt bis Ende der Planungsperiode auf 1.8 Prozent an.

Wie sich Covid-19 effektiv auf die Steuereinnahmen und die Sozialhilfe auswirkt, ist äusserst schwierig zu prognostizieren. Der Gemeinderat geht von sich auf dem Niveau des Jahres 2020 einpendelnden Steuereinnahmen aus.

### 1.4.4 Preisentwicklung

Laut der Nationalbank lag in der Schweiz die Teuerung im August bei 0.9 Prozent. In der Eurozone war sie mehr als doppelt so hoch. Für das Jahr 2022 schätzt die Nationalbank die Teuerung in der Schweiz auf 0.7 Prozent, im Jahr 2023 auf 0.6 Prozent. Der Gemeinderat hat mit einer durchschnittlichen Jahressteuerung von 0.3 Prozent geplant.

### 1.4.5 Personalaufwand

Der Kanton hat für das Jahr 2022 keinen Kredit für den Teuerungsausgleich eingestellt. Der Gemeinderat ist dem Kanton gefolgt. Der ordentliche Erfahrungsstufenanstieg ist berücksichtigt.

Der Sozialdienst der Gemeinde Oberdorf wird seit dem Jahr 2021 mit eigenem Personal geführt. Dafür wurden von der Gemeindeversammlung 200 Stellenprozente bewilligt. Im Jahr 2021 hat sich gezeigt, dass die Sozialarbeiterinnen für administrative Arbeiten sehr viel Zeit aufwenden müssen. Diese Zeit fehlt diesen zur Betreuung und Platzierung der Sozialhilfebezüger\*innen. Zur Entlastung hat der Gemeinderat innerhalb der bewilligten Stellenprozente eine 20 Prozentstelle für die Administration geschaffen. Durch eine 10-prozentige Pensenreduktion einer Sozialarbeiterin, arbeiten ab dem 01.11.2021 auf dem Sozialdienst der Gemeinde vier Mitarbeiterinnen mit einem Pensum von 180 Stellenprozenten. Die restlichen Dienststellen der Gemeinde erfahren keine personelle Veränderung.

Jahr	RE 2020		BU 2021		BU 2022			Plan 2023			Plan 2024			Plan 2025			Plan 2026		
	Soll Anzahl MA	Ist VZÄ <sup>1</sup>	Soll Anzahl MA	Ist VZÄ <sup>1</sup>	Bewilligt VZÄ <sup>1</sup>	Soll Anzahl MA	Ist VZÄ <sup>1</sup>	Bewilligt VZÄ <sup>1</sup>	Soll Anzahl MA	Ist VZÄ <sup>1</sup>	Bewilligt VZÄ <sup>1</sup>	Soll Anzahl MA	Ist VZÄ <sup>1</sup>	Bewilligt VZÄ <sup>1</sup>	Soll Anzahl MA	Ist VZÄ <sup>1</sup>	Bewilligt VZÄ <sup>1</sup>	Soll Anzahl MA	Ist VZÄ <sup>1</sup>
Verwaltung	6	3.90	6	3.90	5.00	6	3.90	5.00	6	3.90	5.00	6	3.90	5.00	6	3.90	5.00	6	3.90
			3	1.70	2.00	4	1.80	2.00	4	1.80	2.00	4	1.80	2.00	4	1.80	2.00	4	1.80
	3	0.50	3	0.50	0.59	3	0.50	0.59	3	0.50	0.59	3	0.50	0.59	3	0.50	0.59	3	0.50
	4	0.25	4	0.25	0.47	4	0.25	0.47	4	0.25	0.47	4	0.25	0.47	4	0.25	0.47	4	0.25
Werkhof Hauswartung		2.60 1.40	3	3.00	3.00	3	3.00	3.00	3	3.00	3.00	3	3.00	3.00	3	3.00	3.00	3	3.00
	5	1.60	5	1.60	2.40	5	1.60	2.40	5	1.60	2.40	5	1.60	2.40	5	1.60	2.40	5	1.60
<b>Total</b>	<b>22</b>	<b>10.25</b>	<b>24</b>	<b>10.95</b>	<b>13.46</b>	<b>25</b>	<b>11.05</b>	<b>13.46</b>	<b>25</b>	<b>11.05</b>	<b>13.46</b>	<b>25</b>	<b>11.05</b>	<b>13.46</b>	<b>25</b>	<b>11.05</b>	<b>13.46</b>	<b>25</b>	<b>11.05</b>

<sup>1</sup> VZÄ = Vollzeitäquivalent

Im Kindergarten und der Primarschule wird infolge der wachsenden Schülerzahlen mit einem höheren Personalaufwand gerechnet (s. Tabelle Seite 6). Ab dem Schuljahr 2021/2022 werden neu 10 Primarschulklassen geführt. Laut dem heutigen Planungsstand, wird ab dem Schuljahr 2023/2024 mit einer elften Primarschulklasse geplant (s. Kap. 3.2.3.1).

<sup>1</sup> Schweizer Wirtschaftsforschungsinstitut

Schuljahr	2021/2022		2022/2023		2023/2024		2024/2025		2025/2026	
	VZÄ**	Anzahl LP	VZÄ**	Anzahl LP	VZÄ**	Anzahl LP	VZÄ**	Anzahl LP	VZÄ**	Anzahl LP
<b>Schulleitung PS und KG</b>	<b>1.3</b>	<b>2.0</b>	<b>1.3</b>	<b>2.0</b>	<b>1.3</b>	<b>2.0</b>	<b>1.3</b>	<b>2.0</b>	<b>1.3</b>	<b>2.0</b>
<b>Primarschule (28 Lektionen = 100%)</b>	<b>17.7</b>	<b>35.0</b>	<b>17.7</b>	<b>36.0</b>	<b>18.7</b>	<b>37.0</b>	<b>18.7</b>	<b>37.0</b>	<b>18.7</b>	<b>37.0</b>
Regelunterricht	12.5	21.0	12.5	22.0	13.5	23.0	13.5	23.0	13.5	23.0
Spezielle Förderung ISF	2.4	5.0	2.4	5.0	2.4	5.0	2.4	5.0	2.4	5.0
Spezielle Förderung DaZ	2.1	7.0	2.1	7.0	2.1	7.0	2.1	7.0	2.1	7.0
Sozialpädagogik Anstellung in Std.	0.7	2.0	0.7	2.0	0.7	2.0	0.7	2.0	0.7	2.0
<b>Kindergarten (28 Lektionen = 100%)</b>	<b>4.2</b>	<b>7.0</b>	<b>4.2</b>	<b>7.0</b>	<b>4.6</b>	<b>8.0</b>	<b>4.6</b>	<b>8.0</b>	<b>4.6</b>	<b>8.0</b>
Regelunterricht	3.6	5.0	3.6	5.0	4.0	6.0	4.0	6.0	4.0	6.0
Spezielle Förderung VHP	0.3	1.0	0.3	1.0	0.3	1.0	0.3	1.0	0.3	1.0
Spezielle Förderung DaZ	0.3	1.0	0.3	1.0	0.3	1.0	0.3	1.0	0.3	1.0
Sozialpädagogik Anstellung in Std.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
<b>Logopädie* (27 Lektionen = 100%)</b>	<b>2.1</b>	<b>4.0</b>	<b>2.1</b>	<b>4.0</b>	<b>2.1</b>	<b>4.0</b>	<b>2.1</b>	<b>4.0</b>	<b>2.1</b>	<b>4.0</b>
Regelunterricht***	2.1	4.0	2.1	4.0	2.1	4.0	2.1	4.0	2.1	4.0
<b>Total inkl. Schulleitung exkl. Logopädie</b>	<b>23.2</b>	<b>44.0</b>	<b>23.2</b>	<b>45.0</b>	<b>24.6</b>	<b>47.0</b>	<b>24.6</b>	<b>47.0</b>	<b>24.6</b>	<b>47.0</b>

\* Für die Vertragsgemeinden: Benwil, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf, Waldenburg. Weiterverrechnung gem. Vertrag.

\*\* VZÄ = Vollzeitäquivalent

\*\*\* davon haben 2 Schulleitungsfunktion

#### 1.4.6 Sachaufwand

In den Planjahren wurde mit einer durchschnittlichen Jahreststeuerung von 0.3 Prozent (s. Kap. 1.4.4) geplant.

#### 1.4.7 Abschreibungen

Die Abschreibungen für Investitionen wurden nach den Vorgaben gemäss Handbuch HRM2 vorgenommen.

Der Gemeinderat hat mit der Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans 2021 – 2025 die Aktivierungsgrenze für Ausgaben mit Investitionscharakter auf CHF 25 000 festgelegt. Somit werden alle Investitionsausgaben ab CHF 25 000 der Investitionsrechnung belastet und ordentlich abgeschrieben.

Für die Gemeinde Oberdorf sieht die Gemeinderechnungsverordnung eine Aktivierungsgrenze von max. CHF 50 000 vor. Diese war dem Gemeinderat zu hoch. Zusätzlich tragen die Mehrinvestitionen (s. Kap. 5) in fast allen Aufgabenbereichen zu einem höheren Abschreibungsaufwand bei.

#### 1.4.8 Finanzaufwand

Das bestehende Darlehen von CHF 3 Millionen wurde im Jahr 2019 zu 0 Prozent aufgenommen. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die geplanten Fremdkapitalaufnahmen – wenn überhaupt nötig – ebenfalls zu 0 Prozent erfolgen werden. Bis auf weiteres wird nicht mit einer Verschlechterung des allgemeinen Zinsumfeldes gerechnet.

#### 1.4.9 Finanzertrag

Im Budget 2022 sind CHF 500 000 aus der Aufwertung der Parzelle 1400 (Kindergarten Talweg) budgetiert. Die Aufwertung wird nötig, da der Gemeinderat davon ausgeht, dass der Regierungsrat im Jahr 2022 den Zonenplan inkl. Reglement in Kraft setzen wird und damit die Parzelle vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen überführt werden muss. Mit der Zonenplanrevision soll die Landparzelle von der ÖW-Zone (Zone für öffentliche Werke und Anlagen) in eine Wohnzone W3 transferiert werden.

Im Finanzplan nicht berücksichtigt ist die Aufwertung über CHF 1.12 Mio. der Landparzelle 115 Eimatt 34, welche mit der Revision von der ÖW-Zone in eine Wohn – und Geschäftszone (WG3) transferiert werden soll. Dies nach dem Vorsichtsprinzip, da die Möglichkeit besteht, dass der Regierungsrat feststellen könnte, dass die Gemeinde nach der Umgliederung der Parzelle 1400 über zu wenig Land in der ÖW-Zone verfügt.

#### 1.4.10 Fiskalertrag

Basis für die Planungsperiode sind die Steuereinnahmen des Jahres 2020, die zum Planungszeitpunkt bereits vereinnahmten Steuern und das in Oberdorf bestehende Steuersubstrat. Dies vor dem Hintergrund, dass die Prognosen der kantonalen Steuerverwaltung für Oberdorf in der Regel nicht zutreffen. Die vom Kanton durchgeführte BAK-Prognose geht von einer positiven Entwicklung bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen von max. 4.5 Prozent beim Einkommen aus.

Für den Gemeinderat schwierig zu beurteilen ist die Investitions-/Sanierungsfreudigkeit der Eigenheimbesitzer\*innen. Da werterhaltende Ausgaben von den Steuern in Abzug gebracht werden können, hat dies einen direkten Einfluss auf die Steuereinnahmen der **natürlichen Personen**. Auch sind Einzahlungen in die Pensionskasse steuerabzugsfähig.

Bei den **juristischen Personen** plant der Gemeinderat wegen Covid-19 mit gleichbleibenden oder leicht rückläufigen Steuereinnahmen.

#### 1.4.11 Steuern- und Gebührensätze

Sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen plant der Gemeinderat mit unveränderten Steuersätzen. Obwohl wegen des sich abzeichnenden Bilanzfehlbetrages per Ende 2024 eine Steuerfusserhöhung ins Auge gefasst werden müsste.

Bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind vorläufig keine Gebührenanpassungen vorgesehen. Eine Gebührenerhöhung könnte bei der Wasserversorgung ab den Jahren 2025/2026 angezeigt sein. Das ist unter anderem davon abhängig, ob die im Planjahr 2025 aufgenommene Investition für eine neue Wasseraufbereitung z'Hof umgesetzt wird.

Ob die im Jahr 2022 geplante Neuorganisation der Abfall- und Wertstoffsammlung eine Gebührenanpassung zur Folge hat, kann noch nicht abgeschätzt werden. Dies hängt davon ab, wie sich das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung ab dem Jahr 2022/2023 entwickelt.

Auf der Folgeseite sind die Steuern- und Gebührensätze aufgelistet.

	BU 2021	BU 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Gemeindesteuer <i>natürliche Personen</i>	65%	65%	65%	65%	65%	65%
Ertragssteuer <i>juristische Personen</i>	5%	5%	5%	5%	5%	5%
Kapitalsteuer <i>juristische Personen</i>	0.55 ‰	0.55 ‰	0.55 ‰	0.55 ‰	0.55 ‰	0.55 ‰
<b>Wasserversorgung *</b>						
Grundgebühr pro Wohnung/Gewerbeinheit	CHF 60.00	CHF 60.00	CHF 60.00	CHF 60.00	CHF 60.00	CHF 60.00
Grundgebühr pro Wasserzähler	CHF 25.00	CHF 25.00	CHF 25.00	CHF 25.00	CHF 25.00	CHF 25.00
Mengengebühr pro m <sup>3</sup>	CHF 1.50	CHF 1.50	CHF 1.50	CHF 1.50	CHF 1.50	CHF 1.50
<b>Abwasserentsorgung *</b>						
Grundgebühr pro Wohnung/Gewerbeinheit	CHF 40.00	CHF 40.00	CHF 40.00	CHF 40.00	CHF 40.00	CHF 40.00
Mengengebühr pro m <sup>3</sup>	CHF 0.50	CHF 0.50	CHF 0.50	CHF 0.50	CHF 0.50	CHF 0.50
<i>Gebühr für Regenwasser pro m<sup>3</sup> angeschlossene Fläche</i>						
Trennsystem	CHF 0.10	CHF 0.10	CHF 0.10	CHF 0.10	CHF 0.10	CHF 0.10
Mischsystem	CHF 0.75	CHF 0.75	CHF 0.75	CHF 0.75	CHF 0.75	CHF 0.75

\* exkl. MwSt.

#### 1.4.12 Finanz- und Lastenausgleich

Die Planung des Finanz- und Lastenausgleichs ist mit grossen Unsicherheiten behaftet. Ausschlaggebend ist die Steuerkraft der Gemeinde. Der Gemeinderat erwartet keine substantielle Veränderung der Steuerkraft gegenüber dem Jahr 2021. Er plant für das Jahr 2022 und den Planjahren mit einer Steuerkraft von ca. CHF 1 694/Einwohner.

Ab dem Jahr 2022 beträgt das in der Finanzausgleichsverordnung für drei Jahre festgelegte Ausgleichsniveau 2 560 Franken (Vorjahre: CHF 2 650). Mit dem horizontalen Finanzausgleich (Ressourcenausgleich) wird die Steuerkraft der Gemeinde bis zum Ausgleichsniveau ausgeglichen. Somit plant Oberdorf plus/minus mit CHF 866/Einwohner aus dem horizontalen Finanzausgleich. Bei der Betrachtung der vergangenen Jahre darf die Gemeinde davon ausgehen, rund CHF 2 Mio. aus dem horizontalen Finanzausgleich zu erhalten (s. Kap. 3.2.10).

Bei den Lastenabgeltungen, oder dem vertikalen Finanzausgleich, wird mit leicht höheren Auszahlungen gerechnet. Gründe sind vor allem die prognostizierten Mehrschüler\*innen in den Planjahren. Wie sich Covid-19 auf die Sozialhilfe und somit direkt auf den Lastenausgleich auswirkt, kann kaum vorausgesagt werden. Da die ganze Auszahlungssumme des vertikalen Finanzausgleichs für den ganzen Kanton von Gesetzes wegen plafoniert ist, kann es in diesem Bereich zu kleineren oder grösseren Abweichungen kommen, da die Entwicklung in den erwähnten Bereichen bei den restlichen 85 Gemeinden des Baseliens ebenfalls darauf Einfluss hat.



## 2. Übersicht Planungsergebnis

### 2.1 Finanzpolitische Einordnung

Die gesamte Planungsperiode ist durch jährlich abnehmende Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnung gekennzeichnet. Sowohl der Aufwand als auch der Ertrag sinkt resp. steigt leicht an. Ein ausgeglichenes Ergebnis ist vorläufig und bis auf weiteres nicht realistisch.

Durch den Sondereffekt der Aufwertung von CHF 500 000 der Landparzelle 1400 (Kindergarten Talweg) fällt der Aufwandüberschuss im Budgetjahr 2022 besser aus. Das ist ein einmaliger Effekt, der sich in den Prognosejahren nicht wiederholt. Ausnahme könnte die nicht eingerechnete Aufwertung der Parzelle 115 Eimatt 34 sein (s. Kap. 1.4.9).

Die Planung zeigt, dass die Gemeinde Oberdorf per 31. Dezember 2024 mit einem Bilanzfehlbetrag zu rechnen hat und über kein «Eigenkapital» mehr verfügt. Damit ist die Gemeinde überschuldet. Das ist der späteste Zeitpunkt, um über eine allfällige Steuererhöhung zu sprechen.

Aufgrund des guten Jahresergebnisses 2020 mit der Äufnung der finanzpolitischen Reserve von CHF 1.6 Mio. hat sich der Eintritt des Bilanzfehlbetrags um zwei Jahre ins Jahr 2024 verschoben. Im letztjährigen AFP rechnete der Gemeinderat mit einem Bilanzfehlbetrag per 31. Dezember 2022. Die finanzpolitische Reserve wird gemäss Budget und Planung per Ende 2022 aufgelöst sein.

Vor diesem Hintergrund ist darauf hinzuweisen, dass der Regierungsrat laut § 168a Abs. 5 lit b. Gemeindegesetz im Sinne von § 166 gegenüber der Gemeinde Aufsichtsmaßnahmen beschliessen kann, wenn ein Bilanzfehlbetrag droht.

Wegen der negativen oder ungenügenden Selbstfinanzierung in der Planperiode von durchschnittlich CHF -1.1 Mio./Jahr ist die Gemeinde nicht in der Lage, die geplanten Nettoinvestitionen von durchschnittlich CHF 1.27 Mio./Jahr mit aus eigener Kraft erwirtschafteten Finanzmitteln zu finanzieren. Daraus resultiert in jedem Jahr ein **negativer** Finanzierungssaldo (Mittelwert 2022 – 2026: CHF -2.4 Mio.). Folglich muss sich die Gemeinde jährlich neu verschulden. Die Planung sieht vor, dass die Schulden per Ende 2025 ca. CHF 15 Mio. betragen werden.

Die folgende Tabelle und Diagramme veranschaulichen das.

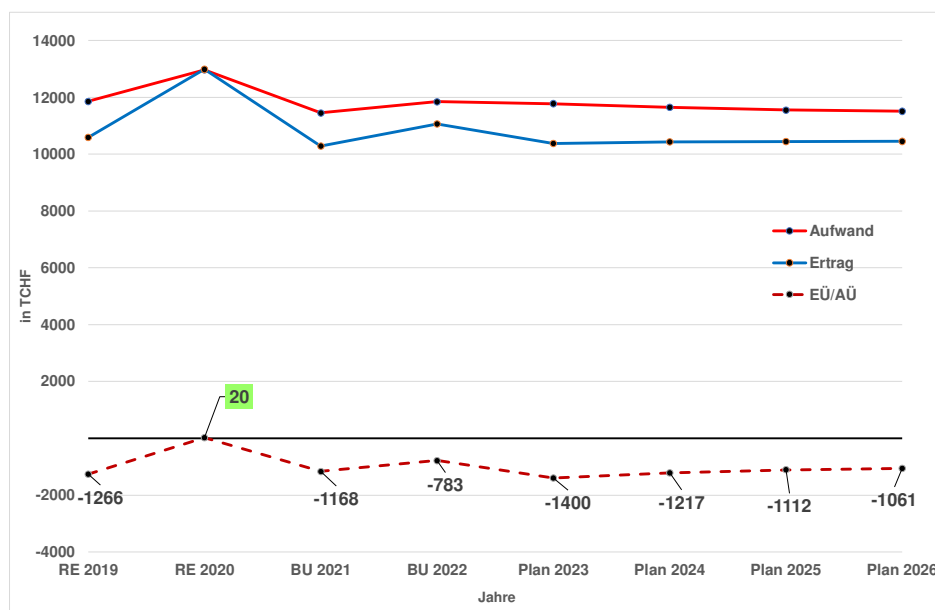
### 2.1.1 Planungsübersicht

*Beträge in '000*

Ergebnis	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	ABWEICHUNG		PROGNOSEJAHRE			
	2020	2021	2022	zum Vorjahr		2023	2024	2025	2026
<b>Aufwand Erfolgsrechnung</b>	12'965.4	11'449.1	11'846.1	397.0	3.5%	11'777.8	11'647.1	11'552.8	11'509.7
<b>Ertrag Erfolgsrechnung</b>	12'985.0	10'281.6	11'063.2	781.7	7.6%	10'377.9	10'430.6	10'441.2	10'448.8
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	19.5	-1'167.5	-782.9	384.7	-32.9%	-1'399.9	-1'216.5	-1'111.6	-1'060.9
+ Abschreibung Verwaltungsvermögen*	182.5	220.0	267.1	47.1	21.4%	355.7	335.9	391.7	436.7
+ Abschreibung Investitionsbeiträge	19.6	30.3	27.5	-2.8	-9.2%	-	-	-	-
- Entnahme aus Fonds/Spezialfinanzierungen	-201.8	-237.2	-268.0	-30.8	13.0%	-288.0	-297.0	-356.0	-366.0
+ Einlage in Fonds/Spezialfinanzierungen	14.3	-	-	-	-	-	-	-	-
- Entnahme aus Eigenkapital	-15.7	-15.7	-15.7	-	0.0%	-15.7	-15.7	-15.7	-15.7
+ Einlage in Eigenkapital	1'600.0	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>1'618.3</b>	<b>-1'170.1</b>	<b>-772.0</b>	<b>398.2</b>	<b>-34.0%</b>	<b>-1'347.9</b>	<b>-1'193.3</b>	<b>-1'091.6</b>	<b>-1'005.9</b>
Investitionsausgaben	919.0	1'687.0	2'425.0	738.0	43.7%	1'035.0	2'195.0	975.0	505.0
Investitionseinnahmen	127.0	150.0	150.0	-	0.0%	150.0	150.0	150.0	150.0
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>792.0</b>	<b>1'537.0</b>	<b>2'275.0</b>	<b>738.0</b>	<b>48.0%</b>	<b>885.0</b>	<b>2'045.0</b>	<b>825.0</b>	<b>355.0</b>
+ Selbstfinanzierung	1'618.3	-1'170.1	-772.0	398.2	-34.0%	-1'347.9	-1'193.3	-1'091.6	-1'005.9
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>826.3</b>	<b>-2'707.1</b>	<b>-3'047.0</b>	<b>-339.8</b>	<b>12.6%</b>	<b>-2'232.9</b>	<b>-3'238.3</b>	<b>-1'916.6</b>	<b>-1'360.9</b>
Selbstfinanzierung	1'618.3	-1'170.1	-772.0	398.2	-34.0%	-1'347.9	-1'193.3	-1'091.6	-1'005.9
Nettoinvestitionen	792.0	1'537.0	2'275.0	738.0	48.0%	885.0	2'045.0	825.0	355.0
<b>SELBSTFINANZIERUNGSGRAD</b>	<b>204%</b>	<b>-71%</b>	<b>-34%</b>			<b>-152%</b>	<b>-58%</b>	<b>-132%</b>	<b>-283%</b>
<b>SCHULDENVERÄNDERUNG</b>									
Schulden per 01.01.	3'000.0	3'000.0	3'000.0			6'000.0	8'500.0	11'500.0	13'500.0
Schuldenab/-zunahme	0.0	0.0	3'000.0			2'500.0	3'000.0	2'000.0	1'500.0
<b>Schulden per 31.12.</b>	<b>3'000.0</b>	<b>3'000.0</b>	<b>6'000.0</b>	<b>3'000.0</b>	<b>100.0%</b>	<b>8'500.0</b>	<b>11'500.0</b>	<b>13'500.0</b>	<b>15'000.0</b>
<b>Total Schulden in Fr. pro Einwohner per 31.12.</b>	<b>1'223.5</b>	<b>1'224.5</b>	<b>2'429.1</b>	<b>1'204.7</b>	<b>98.4%</b>	<b>3'427.4</b>	<b>4'627.8</b>	<b>5'421.7</b>	<b>6'012.0</b>
<b>Eigenkapital Allgemeiner Haushalt</b>									
Bilanzüberschuss Allgemeiner Haushalt per 01.01.	2'152.8	2'172.3	2'172.3	-		1'821.9	422.1	-794.4	-1'906.0
Finanzpolitische Reserve per 01.01.	0.0	1'600.0	432.5	-1'167.5	-73.0%	0.0	0.0	0.0	0.0
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung Allg. Haushalt per 31.12.</b>	<b>1'619.5</b>	<b>-1'167.5</b>	<b>-782.9</b>	<b>384.7</b>	<b>-32.9%</b>	<b>-1'399.9</b>	<b>-1'216.5</b>	<b>-1'111.6</b>	<b>-1'060.9</b>
- davon Einlage/Entnahme in/aus Bilanzüberschuss	19.5	0.0	-350.4	-350.4	-	-1'399.9	-1'216.5	-1'111.6	-1'060.9
- davon Einlage/Entnahme in/aus finanzpol. Reserve	1'600.0	-1'167.5	-432.5	735.0	-63.0%	0.0	0.0	0.0	0.0
<b>Bilanzüberschuss Allgemeiner Haushalt per 31.12.</b>	<b>2'172.3</b>	<b>2'172.3</b>	<b>1'821.9</b>	<b>-350.4</b>	<b>-16.1%</b>	<b>422.1</b>	<b>-794.4</b>	<b>-1'906.0</b>	<b>-2'966.9</b>
Finanzpolitische Reserve per 31.12.	1'600.0	432.5	0.0	-432.5	-100.0%	0	0.0	0.0	0.0
<b>Eigenkapital Allgemeiner Haushalt per 31.12.</b>	<b>3'772.3</b>	<b>2'604.8</b>	<b>1'821.9</b>	<b>-782.9</b>	<b>-30.1%</b>	<b>422.1</b>	<b>-794.4</b>	<b>-1'906.0</b>	<b>-2'966.9</b>

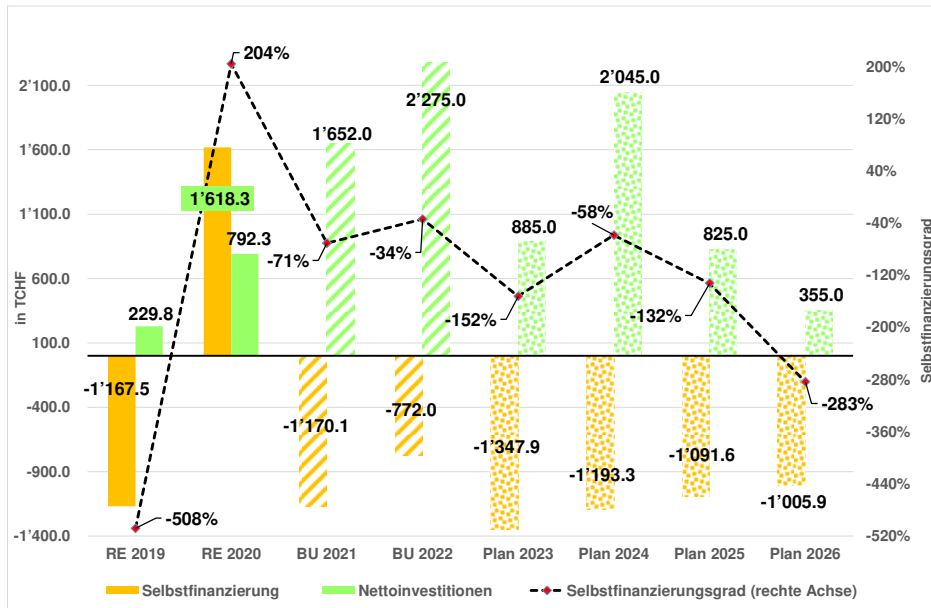
\* inkl. Abschreibungen Investitionsbeiträge der Prognosejahre

#### 2.1.1.1 Entwicklung Erfolgsrechnung



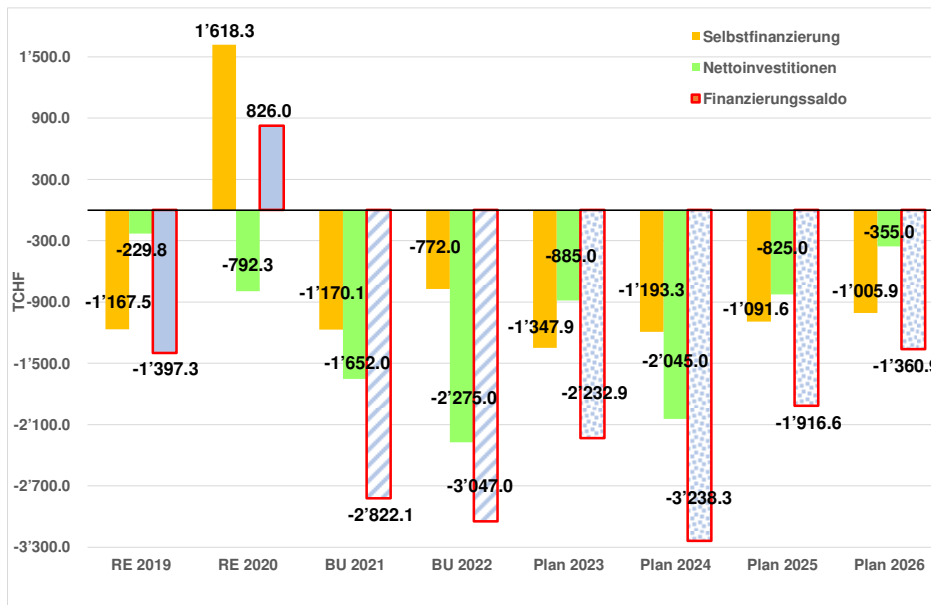
Aufwand und Ertrag verbessern sich ab dem Budget 2022 nur marginal. Daraus resultieren die leicht besseren jährlichen Aufwandüberschüsse.

### 2.1.1.2 Entwicklung Selbstfinanzierung Gesamthaushalt



Ab dem Budget 2021 plant die Gemeinde mit einer negativen Selbstfinanzierung. Das wirkt sich auf den Finanzierungssaldo aus (s. Kap. 2.1.1.3).

### 2.1.1.3 Entwicklung Finanzierungssaldo



Die Basis des Finanzierungsfehlbetrags liegt in der negativen Selbstfinanzierung resp. an den Aufwandüberschüssen der Erfolgsrechnung.

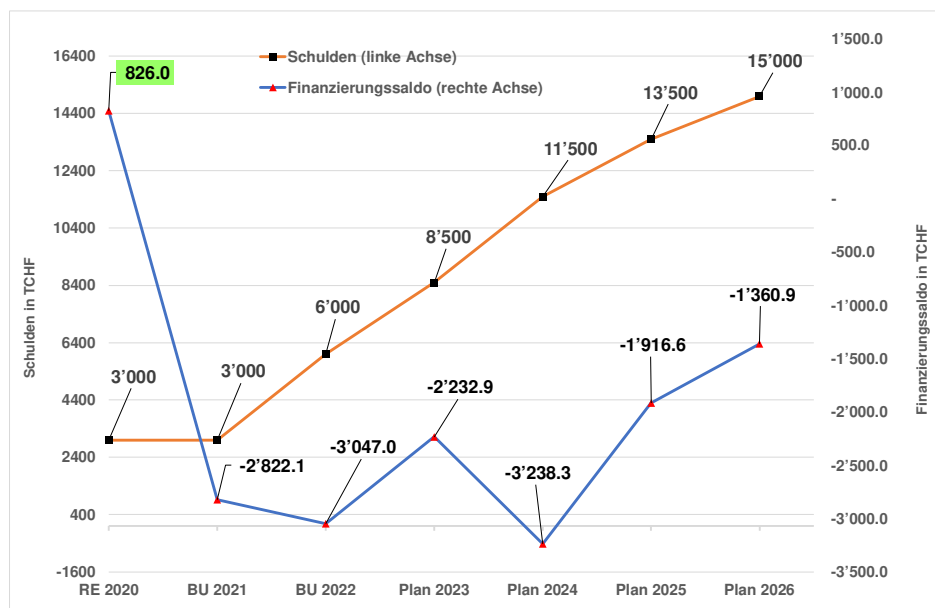
Der Finanzierungssaldo ist ein Indikator für die Schuldenentwicklung. Er stellt dar, ob die Gemeinde ihre Investitionen vollständig aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Ist der Finanzierungssaldo negativ, muss die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen Fremdkapital beschaffen (s. Kap. 2.1.1.4).

Der Finanzierungssaldo ist das Ergebnis aus:

$$\begin{aligned}
 & \text{Saldo Erfolgsrechnung} \\
 + & \text{Abschreibungen} \\
 = & \text{Selbst-/Eigenfinanzierung} \\
 - & \text{Nettoinvestitionen} \\
 = & \text{Finanzierungssaldo}
 \end{aligned}$$

### 2.1.1.4 Entwicklung Schulden



Die Folge des Finanzierungsfehlbetrags ist eine höhere Verschuldung. Ohne Fremdmittelaufnahme können die Investitionen nicht bezahlt werden.

Laut Plan werden die Schulden bis Ende 2026 auf CHF 15 Mio. ansteigen.

### 3. Erfolgsrechnung

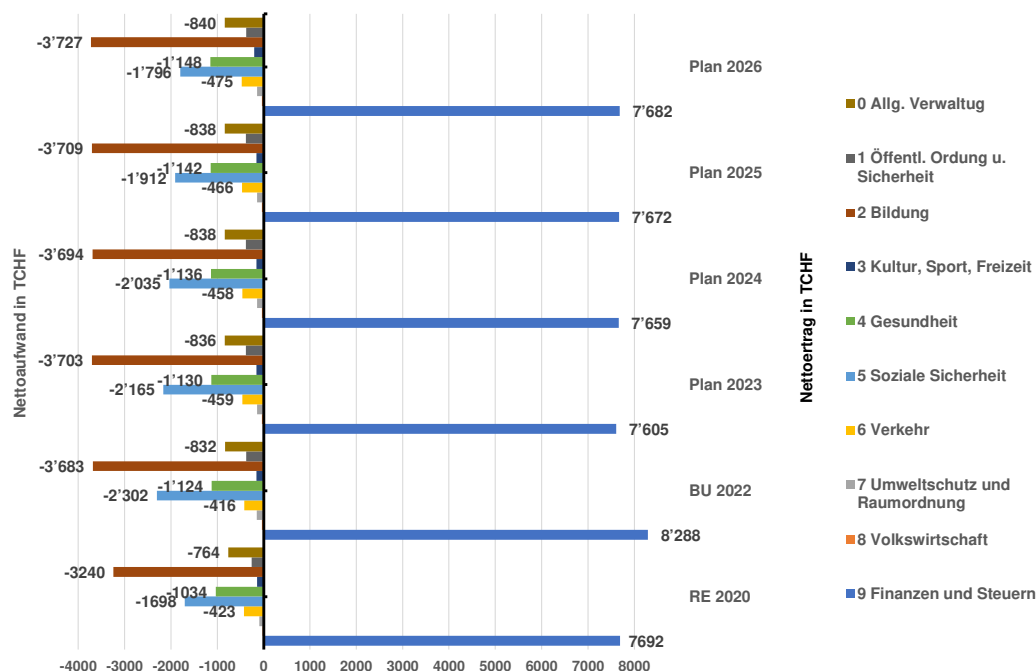
#### 3.1 Zusammenfassung

Beträge in 1'000

Funktion	CHF	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	ABWEICHUNG zum Vorjahr*		PROGNOSEJAHRE			
		2020	2021	2022			2023	2024	2025	2026
0 Allgemeine Verwaltung	Aufwand	-982'327	-992'443	-989'183	3'260	-0.3%	-993'945	-995'816	-997'080	-998'960
	Ertrag	217'978	164'600	157'500	-7'100	-4.3%	157'894	158'288	158'684	159'081
	<b>Ergebnis</b>	<b>-764'349</b>	<b>-827'843</b>	<b>-831'683</b>	<b>-3'840</b>	<b>0.5%</b>	<b>-836'051</b>	<b>-837'528</b>	<b>-838'396</b>	<b>-839'879</b>
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Aufwand	-441'540	-467'279	-549'697	-82'418	17.6%	-557'792	-558'887	-559'683	-549'826
	Ertrag	184'468	173'290	176'270	2'980	1.7%	176'446	176'623	176'799	176'976
	<b>Ergebnis</b>	<b>-257'072</b>	<b>-293'989</b>	<b>-373'427</b>	<b>-79'438</b>	<b>27.0%</b>	<b>-381'346</b>	<b>-382'264</b>	<b>-382'884</b>	<b>-372'850</b>
2 Bildung	Aufwand	-3'923'837	-3'975'912	-4'264'256	-288'344	7.3%	-4'285'525	-4'278'582	-4'294'878	-4'313'804
	Ertrag	683'967	592'524	581'174	-11'350	-1.9%	582'627	584'084	585'544	587'008
	<b>Ergebnis</b>	<b>-3'239'869</b>	<b>-3'383'388</b>	<b>-3'683'082</b>	<b>-299'694</b>	<b>8.9%</b>	<b>-3'702'898</b>	<b>-3'694'498</b>	<b>-3'709'335</b>	<b>-3'726'797</b>
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	Aufwand	-147'248	-191'269	-182'960	8'309	-4.3%	-185'938	-186'124	-186'310	-236'547
	Ertrag	7'036	8'250	29'420	21'170	256.6%	29'449	29'479	29'508	29'538
	<b>Ergebnis</b>	<b>-140'212</b>	<b>-183'019</b>	<b>-153'540</b>	<b>29'479</b>	<b>-16.1%</b>	<b>-156'489</b>	<b>-156'645</b>	<b>-156'802</b>	<b>-207'009</b>
4 Gesundheit	Aufwand	-1'153'922	-1'310'350	-1'251'700	58'650	-4.5%	-1'257'959	-1'264'248	-1'270'570	-1'276'922
	Ertrag	119'871	130'000	128'000	-2'000	-1.5%	128'128	128'256	128'384	128'513
	<b>Ergebnis</b>	<b>-1'034'051</b>	<b>-1'180'350</b>	<b>-1'123'700</b>	<b>56'650</b>	<b>-4.8%</b>	<b>-1'129'831</b>	<b>-1'135'992</b>	<b>-1'142'185</b>	<b>-1'148'410</b>
5 Soziale Sicherheit	Aufwand	-3'037'802	-2'826'220	-2'842'550	-16'330	0.6%	-2'700'423	-2'565'401	-2'437'131	-2'315'275
	Ertrag	1'339'901	508'400	541'000	32'600	6.4%	535'590	530'234	524'932	519'682
	<b>Ergebnis</b>	<b>-1'697'901</b>	<b>-2'317'820</b>	<b>-2'301'550</b>	<b>16'270</b>	<b>-0.7%</b>	<b>-2'164'833</b>	<b>-2'035'167</b>	<b>-1'912'200</b>	<b>-1'795'592</b>
6 Verkehr	Aufwand	-566'335	-515'215	-534'250	-19'035	3.7%	-576'696	-576'533	-584'251	-593'547
	Ertrag	143'394	126'000	118'000	-8'000	-6.3%	118'118	118'236	118'354	118'473
	<b>Ergebnis</b>	<b>-422'941</b>	<b>-389'215</b>	<b>-416'250</b>	<b>-27'035</b>	<b>6.9%</b>	<b>-458'578</b>	<b>-458'297</b>	<b>-465'897</b>	<b>-475'075</b>
7 Umweltschutz und Raumordnung	Aufwand	-910'545	-961'557	-1'011'150	-49'593	5.2%	-999'179	-1'001'091	-1'002'421	-1'004'341
	Ertrag	815'123	817'500	859'950	42'450	5.2%	860'810	861'671	862'532	863'395
	<b>Ergebnis</b>	<b>-95'421</b>	<b>-144'057</b>	<b>-151'200</b>	<b>-7'143</b>	<b>5.0%</b>	<b>-138'369</b>	<b>-139'420</b>	<b>-139'889</b>	<b>-140'946</b>
8 Volkswirtschaft	Aufwand	-45'191	-42'510	-46'810	-4'300	10.1%	-46'833	-46'857	-46'880	-46'904
	Ertrag	24'388	10'610	10'710	100	0.9%	10'715	10'721	10'726	10'731
	<b>Ergebnis</b>	<b>-20'804</b>	<b>-31'900</b>	<b>-36'100</b>	<b>-4'200</b>	<b>13.2%</b>	<b>-36'118</b>	<b>-36'136</b>	<b>-36'154</b>	<b>-36'172</b>
9 Finanzen und Steuern	Aufwand	-1'756'695	-166'320	-173'510	-7'190	4.3%	-173'527	-173'545	-173'562	-173'579
	Ertrag	9'448'824	7'750'390	8'461'190	710'800	9.2%	7'778'148	7'833'021	7'845'733	7'855'423
	<b>Ergebnis</b>	<b>7'692'129</b>	<b>7'584'070</b>	<b>8'287'680</b>	<b>703'610</b>	<b>9.3%</b>	<b>7'604'621</b>	<b>7'659'476</b>	<b>7'672'171</b>	<b>7'681'843</b>
<b>TOTAL</b> Abweichung zum Vorjahr*	Aufwand	-12'965'442	-11'449'075	-11'846'066	-396'991	3.5%	-11'777'816	-11'647'084	-11'552'767	-11'509'705
							68'250	130'732	94'317	43'063
	Ertrag	12'984'951	10'281'564	11'063'214	781'650	7.6%	10'377'926	10'430'613	10'441'198	10'448'820
	<b>Ergebnis</b>	<b>19'509</b>	<b>-1'167'511</b>	<b>-782'852</b>	<b>384'659</b>	<b>-32.9%</b>	<b>-1'399'891</b>	<b>-1'216'472</b>	<b>-1'111'570</b>	<b>-1'060'885</b>

\* für absolute Werte gilt:  
- Verschlechterung  
+ Verbesserung

### 3.1.1.1 Entwicklung Nettoerfolg nach Aufgabenbereichen



Gut erkennbar sind die steigenden Nettoausgaben bei der **Bildung** und der moderate Anstieg im Bereich **Gesundheit**. Im Bereich der **Sozialen Sicherheit** fallen die sinkenden Ausgaben auf. Der Nettoertrag entwickelt sich leider nicht in dem Masse, wie es nötig wäre.

## 3.2 Erläuterung zu den Aufgabenbereichen im Finanzplan

### 3.2.1 Allgemeine Verwaltung

Grundsätzlich stabile Verhältnisse sind das Merkmal des Aufgabenbereichs. Die Steigerung der Nettoausgaben bewegt sich im Rahmen der Teuerung und des ordentlichen Stufenanstiegs. Ab dem Jahr 2023 wirkt sich die Investition der Sanierung des Glasbaus aus dem Jahr 2022 auf den Abschreibungsaufwand aus.

*Beträge in 1'000*

Funktion	CHF	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	ABWEICHUNG zum Vorjahr*	PROGNOSEJAHRE				
		2020	2021	2022		2023	2024	2025	2026	
0 Allgemeine Verwaltung	Aufwand	-982'327	-992'443	-989'183	3'260	-0.3%	-993'945	-995'816	-997'080	-998'960
	Ertrag	217'978	164'600	157'500	-7'100	-4.3%	157'894	158'288	158'684	159'081
	Ergebnis	-764'349	-827'843	-831'683	-3'840	0.5%	-836'051	-837'528	-838'396	-839'879

### 3.2.2 Öffentliche Sicherheit

Erhöhung der Nettoausgaben wegen zunehmender KESB-Fälle im Budgetjahr 2022. Die Gemeinde ist im Jahr 2020 der Birmannstiftung in Liestal beigetreten. Mit diesem unterschwelligen Angebot erhofft sich der Gemeinderat, KESB-Fälle abwenden oder mindestens stabilisieren zu können. Der diesbezügliche Einflussbereich des Gemeinderates ist jedoch sehr gering. Die Schulleitung wurde aufgefordert bei Auffälligkeiten, als erstes immer die Birmannstiftung und nicht die KESB zu kontaktieren. Die Auswirkungen auf die Ausgaben des Projekts Tal-Feuerwehr sind nach wie vor ungewiss. Das Projekt steht immer noch am Anfang. Im Jahr 2022 soll Fahrt aufgenommen werden.

Ab dem Planjahr 2023 wird mit kaum steigenden Ausgaben geplant. Das Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug (HLF) der Feuerwehr ist per Ende 2025 komplett abgeschrieben, was sich im Jahr 2026 positiv auf den Aufwand auswirkt.

*Beträge in 1'000*

Funktion	CHF	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	ABWEICHUNG zum Vorjahr*		PROGNOSEJAHRE			
		2020	2021	2022			2023	2024	2025	2026
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Aufwand	-441'540	-467'279	-549'697	-82'418	17.6%	-557'792	-558'887	-559'683	-549'826
	Ertrag	184'468	173'290	176'270	2'980	1.7%	176'446	176'623	176'799	176'976
	Ergebnis	-257'072	-293'989	-373'427	-79'438	27.0%	-381'346	-382'264	-382'884	-372'850

### 3.2.3 Bildung

Das Nettoergebnis ist zur Hauptsache abhängig von der Anzahl Schüler/Schülerinnen und den dadurch zu führenden Klassen (s. 3.2.3.1). Auch stellt der Gemeinderat fest, dass deutlich mehr Lektionen für DaZ (Deutsch als Zweitsprache) nötig werden, was Rückschlüsse auf die Bevölkerungsstruktur zulässt. Das ICT Projekt mit einem Anlagewert von CHF 138 460 ist Ende 2023 komplett abgeschrieben. Somit reduziert sich der Abschreibungsaufwand und verbessert das Nettoergebnis des Jahres 2024.

*Beträge in 1'000*

Funktion	CHF	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	ABWEICHUNG zum Vorjahr*		PROGNOSEJAHRE			
		2020	2021	2022			2023	2024	2025	2026
2 Bildung	Aufwand	-3'923'837	-3'975'912	-4'264'256	-288'344	7.3%	-4'285'525	-4'278'582	-4'294'878	-4'313'804
	Ertrag	683'967	592'524	581'174	-11'350	-1.9%	582'627	584'084	585'544	587'008
	Ergebnis	-3'239'869	-3'383'388	-3'683'082	-299'694	8.9%	-3'702'898	-3'694'498	-3'709'335	-3'726'797

#### 3.2.3.1 Entwicklung Anzahl Schüler/Schülerinnen

Laut Prognose steigen die Anzahl Primarschüler\*innen ab dem Schuljahr 2021/2022 bis zum Schuljahr 2023/2024 kontinuierlich an. Danach zeichnet sich eine Entspannung ab, die aber sehr ungewiss ist. Die Entwicklung wird stark durch die nicht vorhersehbaren Zu-/Wegzüge beeinflusst.

Schuljahr	Schüler/Schülerinnen							Klassen		
	Total	KG			Primarschüler*in			Total	KG	PS
		Total	Oberdorf	Liedertswil	Total	Oberdorf	Liedertswil			
2021 - 2022	233	54	52	2	179	168	11	14	4	10
2022 - 2023	230	50	47	3	180	170	10	14	4	10
2023 - 2024	230	44	42	2	186	176	10	14	3	11
2024 - 2025	220	50	48	2	170	162	8	14	4	10
2025 - 2026	230	53	52	1	177	170	7	14	4	10

KG = Kindergarten  
PS = Primarschule

### 3.2.4 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Die Planung zeigt stabile Verhältnisse ab dem Jahr 2022. Der jährliche ordentliche Abschreibungsbetrag des Investitionsbeitrags für den Ersatz der Leuchtmittel für den Sportplatz z'Hof wirkt sich ab 2022 auf die Nettoaufwendungen aus. Ab dem Jahr 2023 wird der im Jahr 2022 anzuschaffende Rasenmäher abgeschrieben. Und ab dem Jahr 2026 wird der Abschreibungsaufwand des Kunstrasenfeldes diesen Aufgabenbereich belasten. Die Neuordnung der Vertragsverhältnisse/Aufgabenteilung zwischen der Gemeinde und dem FC Oberdorf harrt nach wie vor einer Lösung. Ein für alle Beteiligte akzeptables Ergebnis zeichnet sich vorläufig nicht ab.

Beträge in 1'000

Funktion	CHF	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	ABWEICHUNG zum Vorjahr*	PROGNOSEJAHRE				
		2020	2021	2022		2023	2024	2025	2026	
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	Aufwand	-147'248	-191'269	-182'960	8'309	-4.3%	-185'938	-186'124	-186'310	-236'547
	Ertrag	7'036	8'250	29'420	21'170	256.6%	29'449	29'479	29'508	29'538
	<b>Ergebnis</b>	<b>-140'212</b>	<b>-183'019</b>	<b>-153'540</b>	<b>29'479</b>	<b>-16.1%</b>	<b>-156'489</b>	<b>-156'645</b>	<b>-156'802</b>	<b>-207'009</b>

### 3.2.5 Gesundheit

Ein kontinuierliches Ausgabenwachstum in den Planjahren ist zu erwarten. Dies kann mit der demografischen Entwicklung und der steigenden Anzahl der Pflegebedürftigen begründet werden. Einflussfaktoren sind einerseits die Anzahl Einwohner\*innen der Gemeinde, die in einem Pflegeheim des Kantons gepflegt werden, und andererseits die Pflegestufe (BESA Stufe). Eine Prognose ist kaum möglich. Ob von der Versorgungsregion Waldenburgertal+ eine kostendämpfende Wirkung ausgeht, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

Beträge in 1'000

Funktion	CHF	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	ABWEICHUNG zum Vorjahr*	PROGNOSEJAHRE				
		2020	2021	2022		2023	2024	2025	2026	
4 Gesundheit	Aufwand	-1'153'922	-1'310'350	-1'251'700	58'650	-4.5%	-1'257'959	-1'264'248	-1'270'570	-1'276'922
	Ertrag	119'871	130'000	128'000	-2'000	-1.5%	128'128	128'256	128'384	128'513
	<b>Ergebnis</b>	<b>-1'034'051</b>	<b>-1'180'350</b>	<b>-1'123'700</b>	<b>56'650</b>	<b>-4.8%</b>	<b>-1'129'831</b>	<b>-1'135'992</b>	<b>-1'142'185</b>	<b>-1'148'410</b>

### 3.2.6 Soziale Sicherheit

Die Planung rechnet mit einer stetigen Aufwandreduktion, was sich auf die Nettoausgaben positiv auswirkt.

Der Gemeinderat hat das Jahr 2021 als ein Übergangsjahr «ausgerufen». Zu Recht wie das bisherige Jahr 2021 gezeigt hat. Es sind einige Altlasten zum Vorschein gekommen, die haben bereinigt werden müssen. Auch musste eine 20 Prozentstelle für administrative Arbeiten geschaffen werden. Mit den getroffenen und umgesetzten Massnahmen erhofft sich der GR, dass ab dem Jahr 2022 der Sozialdienst Wirkung entfacht. Dies soll durch eine engere Betreuung der Sozialhilfebezüger durch den Sozialdienst erreicht werden. Ziel muss es sein, diese wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren und somit finanziell unabhängig zu machen.

Grosse Planungsunsicherheit besteht in Bezug auf die Auswirkungen von Covid-19. Diese sind nicht in die Planung eingeflossen, da schlicht nicht vorhersehbar. Auch nicht berücksichtigt ist die Migration aus Krisengebieten (Stichwort: Afghanistan usw.).

Beträge in 1'000

Funktion	CHF	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	ABWEICHUNG zum Vorjahr*	PROGNOSEJAHRE				
		2020	2021	2022		2023	2024	2025	2026	
5 Soziale Sicherheit	Aufwand	-3'037'802	-2'826'220	-2'842'550	-16'330	0.6%	-2'700'423	-2'565'401	-2'437'131	-2'315'275
	Ertrag	1'339'901	508'400	541'000	32'600	6.4%	535'590	530'234	524'932	519'682
	<b>Ergebnis</b>	<b>-1'697'901</b>	<b>-2'317'820</b>	<b>-2'301'550</b>	<b>16'270</b>	<b>-0.7%</b>	<b>-2'164'833</b>	<b>-2'035'167</b>	<b>-1'912'200</b>	<b>-1'795'592</b>



### 3.2.7 Verkehr

Bei der Sanierung der Gemeindestrassen besteht grosser Nachholbedarf. Diese werden in den Planjahren kontinuierlich instandgesetzt (s. Kap. 5.1). Daraus resultiert ab dem Jahr 2022 ein höherer Abschreibungsaufwand, was das Nettoergebnis belastet. Der Abschreibungsaufwand verdoppelt sich ab dem Jahr 2021 bis zum Ende der Planungsperiode.

*Beträge in 1'000*

Funktion	CHF	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	ABWEICHUNG zum Vorjahr*		PROGNOSEJAHRE			
		2020	2021	2022			2023	2024	2025	2026
6 Verkehr	Aufwand	-566'335	-515'215	-534'250	-19'035	3.7%	-576'696	-576'533	-584'251	-593'547
	Ertrag	143'394	126'000	118'000	-8'000	-6.3%	118'118	118'236	118'354	118'473
	<b>Ergebnis</b>	<b>-422'941</b>	<b>-389'215</b>	<b>-416'250</b>	<b>-27'035</b>	<b>6.9%</b>	<b>-458'578</b>	<b>-458'297</b>	<b>-465'897</b>	<b>-475'075</b>

### 3.2.8 Umweltschutz und Raumordnung

In diesem Aufgabenbereich sind die Veränderungen systembedingt sehr marginal. In der Funktion Umweltschutz und Raumordnung werden unter anderem die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung verbucht. Der Aufwand-/Ertragsüberschuss dieser Spezialfinanzierungen wird über das Eigenkapital der Spezialfinanzierungen ausgeglichen, was saldoneutral ist.

Bei der Überarbeitung des Friedhofreglements ist es zu Verzögerungen gekommen. Da mit den zum Friedhofsprengel gehörenden Gemeinden Niederdorf und Liedertswil ein Konsens gefunden werden muss, ist Geduld gefragt. Die Kremationsgebühren werden nach wie vor von den Gemeinden bezahlt. Der Gemeinderat hofft, dass im Jahr 2022 das neue Friedhofreglement der Einwohnergemeindeversammlung vorgelegt werden kann. Die Auswirkungen der diesbezüglichen geplanten Neuregelung sind noch nicht in den Aufgaben- und Finanzplan eingeflossen.

Ab dem Jahr 2022 belastet der höhere Abschreibungsaufwand betreffend des Zonenplans/-reglements den Aufgabenbereich über 15 Jahre.

*Beträge in 1'000*

Funktion	CHF	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	ABWEICHUNG zum Vorjahr*		PROGNOSEJAHRE			
		2020	2021	2022			2023	2024	2025	2026
7 Umweltschutz und Raumordnung	Aufwand	-910'545	-961'557	-1'011'150	-49'593	5.2%	-999'179	-1'001'091	-1'002'421	-1'004'341
	Ertrag	815'123	817'500	859'950	42'450	5.2%	860'810	861'671	862'532	863'395
	<b>Ergebnis</b>	<b>-95'421</b>	<b>-144'057</b>	<b>-151'200</b>	<b>-7'143</b>	<b>5.0%</b>	<b>-138'369</b>	<b>-139'420</b>	<b>-139'889</b>	<b>-140'946</b>

### 3.2.9 Volkswirtschaft

Es wird mit stabilen Nettoaufwendungen geplant.

*Beträge in 1'000*

Funktion	CHF	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	ABWEICHUNG zum Vorjahr*		PROGNOSEJAHRE			
		2020	2021	2022			2023	2024	2025	2026
8 Volkswirtschaft	Aufwand	-45'191	-42'510	-46'810	-4'300	10.1%	-46'833	-46'857	-46'880	-46'904
	Ertrag	24'388	10'610	10'710	100	0.9%	10'715	10'721	10'726	10'731
	<b>Ergebnis</b>	<b>-20'804</b>	<b>-31'900</b>	<b>-36'100</b>	<b>-4'200</b>	<b>13.2%</b>	<b>-36'118</b>	<b>-36'136</b>	<b>-36'154</b>	<b>-36'172</b>

### 3.2.10 Finanzen und Steuern

Die Hauptpositionen in diesem Aufgabenbereich sind die **Steuern** und der **Finanz- und Lastenausgleich**. Der Gemeinderat geht in den Planjahren von leicht steigenden Nettoeinnahmen aus. Es besteht die Hoffnung, dass die Fertigstellung der Überbauung Digmatt (Fraisaa-Areal) im Laufe des Jahres 2023, die Inbetriebnahme der modernen Waldenburgerbahn im Dezember 2022 und das liberale Zonenreglement Siedlung der Gemeinde neues Steuersubstrat beschert.

Der Gemeinderat geht bei der Planung der **Steuereinnahmen** bei den **natürlichen Personen** von den Steuereinnahmen des Rechnungsjahres 2020 aus. Die Auswirkungen (Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit) von Covid-19 auf die Steuereinnahmen sind nicht oder nur sehr rudimentär abschätzbar. Ebenso können die steuerlichen Auswirkungen der von den Hauseigentümern\*innen vorgenommenen Renovationen sowie Einzahlungen in die Pensionskasse nicht vorhergesehen werden.

Nicht eingerechnet ist eine allfällige Steuererhöhung infolge des sich abzeichnenden Bilanzfehlbetrages per Ende 2024.

Bei den **Steuereinnahmen** der **juristischen Personen** wird mit gleichbleibenden Steuereinnahmen geplant. Pandemiebedingt könnten diese ein wenig einbrechen.

Der **Finanz- und Lastenausgleich** ist ein Mysterium, was die Planung sehr erschwert. Die Einflussfaktoren sind kaum abzuschätzen und können grossen Einfluss auf den Auszahlungsbetrag haben. Massgebend für die Berechnung des horizontalen Finanzausgleichs ist die Steuerkraft der Gemeinde, die sich aus den vereinnahmten Steuern der natürlichen und juristischen Personen des dem Finanzausgleichsjahr vorausgehenden Jahres berechnet.

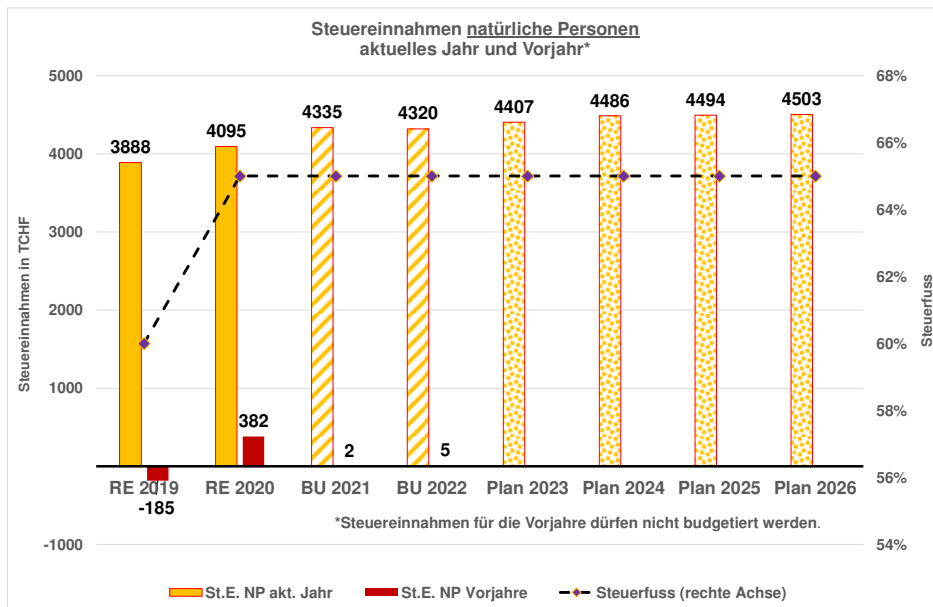
Oberdorf verfügt für das Jahr 2021 über eine Steuerkraft von CHF 1 690/Einwohner. Das ist ungefähr zwei Drittel des Ausgleichsniveaus von CHF 2 650. Ab dem Jahr 2022 wird das Ausgleichsniveau für die Jahre 2022 bis 2025 von CHF 2 650 auf CHF 2 560 gesenkt. Das hat zur Folge, dass Oberdorf ab dem Jahr 2022 pro Einwohner weniger aus dem horizontalen Finanzausgleich erhalten wird.

Unter Berücksichtigung der sich kaum verändernden Steuerkraft geht der Gemeinderat davon aus, dass mit durchschnittlich CHF 2 Millionen aus dem horizontalen Finanzausgleich gerechnet werden kann (s. Kap. 1.4.12).

*Beträge in 1'000*

Funktion	CHF	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	ABWEICHUNG zum Vorjahr*	PROGNOSEJAHRE				
		2020	2021	2022		2023	2024	2025	2026	
9 Finanzen und Steuern	Aufwand	-1'756'695	-166'320	-173'510	-7'190	4.3%	-173'527	-173'545	-173'562	-173'579
	Ertrag	9'448'824	7'750'390	8'461'190	710'800	9.2%	7'778'148	7'833'021	7'845'733	7'855'423
	<b>Ergebnis</b>	<b>7'692'129</b>	<b>7'584'070</b>	<b>8'287'680</b>	<b>703'610</b>	<b>9.3%</b>	<b>7'604'621</b>	<b>7'659'476</b>	<b>7'672'171</b>	<b>7'681'843</b>

### 3.2.10.1 Entwicklung Steuereinnahmen natürliche Personen

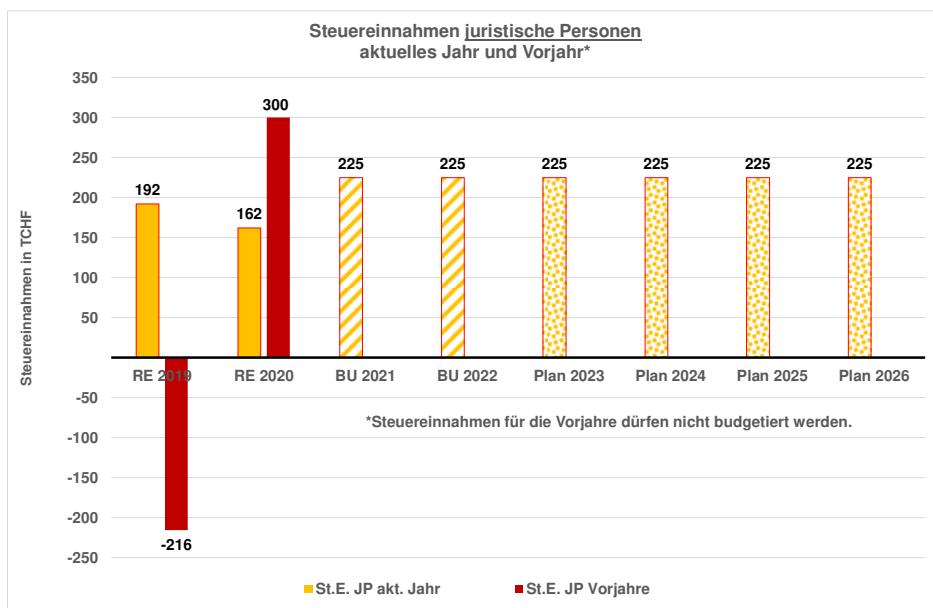


Ab dem Jahr 2023 wird mit höheren Steuereinnahmen geplant, da von einer höheren Nettozuwanderung ausgegangen wird.

Die Überbauung Digmatt (Frisa-Areal) wird dann fertiggestellt sein.

Eine mögliche Steuerfusserhöhung wegen des sich abzeichnenden Bilanzfehlbetrags ist nicht eingeplant.

### 3.2.10.2 Entwicklung Steuereinnahmen juristische Personen



Die Planung geht von unveränderten Steuereinnahmen der juristischen Personen aus.

Wie und ob sich die Pandemie noch auswirkt, bleibt abzuwarten.

Der Bund federt die Ertragsausfälle infolge der Steuervorlage 17 mit der Erhöhung des Bundessteueranteils ab. Die Auszahlung erfolgt nach der Steuerkraft der juristischen Personen und der Einwohnerzahl, ist aber gemäss Kanton für Oberdorf und nach jetzigem Planungsstand rückläufig.

## 4. Spezialfinanzierungen

### 4.1 Wasserversorgung

Die Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst jährlich mit einem steigenden Aufwandüberschuss ab, welcher dem Eigenkapital belastet wird und dieses reduziert.

Grund ist unter anderem die in den Jahren 2021 bis 2024 andauernde hohe Investitionstätigkeit in das Wassersystem (s. Kap. 5.2), welches entsprechende Abschreibungsaufwände zur Folge hat.

Zusätzlich werden ab dem Jahr 2021 die Projektierungskosten der Investitionsrechnung belastet und lösen Abschreibungsaufwand aus.

Im Jahr 2024 ist die neue Wasseraufbereitung z'Hof über CHF 1.55 Mio. im Investitionsplan aufgenommen. Sollte die Bevölkerung dem Projekt zustimmen, bedeutet dies für die Wasserkasse eine grosse Investition, die sich in einem erhöhten Abschreibungsaufwand im Jahr 2025 niederschlägt.

Die Vorbereitungsarbeiten mit dem Kanton und der Gemeinde Niederdorf sind angelaufen. Das Ziel ist, dass die Gemeinde Oberdorf über z'Hof der Gemeinde Niederdorf Wasser liefert (verkauft), welches diese an die «Berggemeinden» Arboldswil und Lampenberg über ihr Netz weiterverkauft. Ebenso ist die Planung des Nordanschlusses (Wasserleitung von Hölstein über Niederdorf nach Oberdorf) in Vorbereitung. Das ist eine vom Kanton geforderte Backup-Lösung sollte es einmal zu einer Havarie mit einer gleichzeitigen Wasserverunreinigung in der Region kommen.

Durch die grossen Investitionen in das Wassernetz steigt der Abschreibungsaufwand ab 2021 bis 2026 um ca. 700 Prozent. Ob diese Investitionen sich auf den Wasserpreis auswirken werden, ist noch unbekannt und deshalb auch nicht im Plan berücksichtigt.

Beträge in '000

ERFOLGSRECHNUNG	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	PROGNOSEJAHRE			
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)</b>							
<b>Aufwand</b>	<b>374</b>	<b>372</b>	<b>397</b>	<b>411</b>	<b>420</b>	<b>482</b>	<b>486</b>
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0
31 Sachaufwand	313	304	315	317	318	320	321
33 Abschreibungen	4	11	26	37	48	105	107
35 Einlage in Spezialfinanzierung	0	0	0				
36 Transferaufwand (Entsch. an Gemeinwesen)	5	5	5	5	5	5	5
39 Interne Verrechnung	52	52	51	52	52	52	52
<b>Ertrag</b>	<b>374</b>	<b>372</b>	<b>397</b>	<b>411</b>	<b>420</b>	<b>481</b>	<b>485</b>
42 Entgelt	330	301	321	322	323	323	324
45 Entnahme aus Spezialfinanzierung	38	65	70	83	89	150	153
46 Transferaufwand (Entsch. von Gemeinwesen)	1	1	1	1	1	1	1
49 Interne Verrechnung	5	5	5	5	5	5	5
<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Eigenkapital Spezialfinanzierung Wasserversorgung</b>							
Eigenkapital per 01.01.	1'070	1'033	968	898	815	726	576
Einlage(+)/Entnahme(-) in/aus Eigenkapital	-37	-65	-70	-83	-89	-150	-153
<b>Eigenkapital Spezialfinanzierung Wasserversorgung per 31.12.</b>	<b>1'033</b>	<b>968</b>	<b>898</b>	<b>815</b>	<b>726</b>	<b>576</b>	<b>423</b>
<b>Verwaltungsvermögen per 01.01.</b>	<b>43</b>	<b>454</b>	<b>858</b>	<b>1'312</b>	<b>3'005</b>	<b>2'997</b>	<b>2'982</b>
Investitionsausgaben	490	490	555	1'805	115	165	0
Investitionseinnahmen	75	75	75	75	75	75	0
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>415</b>	<b>415</b>	<b>480</b>	<b>1'730</b>	<b>40</b>	<b>90</b>	<b>0</b>
Abschreibungen auf dem Wert per 01.01.	4	11	26	37	48	105	107
<b>Verwaltungsvermögen per 31.12.</b>	<b>454</b>	<b>858</b>	<b>1'312</b>	<b>3'005</b>	<b>2'997</b>	<b>2'982</b>	<b>2'874</b>
<b>Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) der Spezialfinanzierung per 31.12.</b>	<b>579</b>	<b>110</b>	<b>-414</b>	<b>-2'190</b>	<b>-2'271</b>	<b>-2'406</b>	<b>-2'451</b>
<b>Selbstfinanzierung Spezialfinanzierung Wasserversorgung</b>							
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung	-38	-65	-70	-83	-89	-150	-153
+ Abschreibungen	4	11	26	37	48	105	107
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>-34</b>	<b>-54</b>	<b>-44</b>	<b>-46</b>	<b>-41</b>	<b>-45</b>	<b>-46</b>

## 4.2 Abwasserbeseitigung

Die Abwasserreinigungsanlagen müssen gesamtschweizerisch ausgebaut werden, um die Mikroverunreinigungen im Abwasser zu reduzieren. Dadurch steigen die Kosten für die Abwasserreinigung.

Die Aufwandüberschüsse steigen in der Planungsperiode kontinuierlich an. Diese reduzieren das Eigenkapital der Spezialfinanzierung.

Auch steigt der Abschreibungsaufwand wegen des GR-Entscheiden, die Projektierungskosten ab 2021 in der Investitionsrechnung zu verbuchen sowie wegen den geplanten Investitionen.

Beträge in 1'000

ERFOLGSRECHNUNG Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	PROGNOSEJAHRE			
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>Aufwand</b>	<b>372</b>	<b>370</b>	<b>385</b>	<b>398</b>	<b>401</b>	<b>400</b>	<b>406</b>
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0
31 Sachaufwand	36	55	48	48	48	49	49
33 Abschreibungen	0	4	6	9	11	13	14
35 Einlage in Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand (Entsch. an Gemeinwesen)	289	270	290	291	291	292	293
39 Interne Verrechnung	47	41	41	50	50	50	50
<b>Ertrag</b>	<b>372</b>	<b>370</b>	<b>385</b>	<b>398</b>	<b>401</b>	<b>400</b>	<b>406</b>
42 Entgelt	206	204	204	205	205	206	206
43 Verschiedene Erträge	14	0	0	0	0	0	0
45 Entnahme aus Spezialfinanzierung	152	166	181	193	196	194	200
46 Transferaufwand (Entsch. von Gemeinwesen)	0	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Eigenkapital Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung</b>							
Eigenkapital per 01.01.	1'729	1'577	1'411	1'230	1'037	841	647
Einlage(+)/Entnahme(-) in/aus Eigenkapital	-152	-166	-181	-193	-196	-194	-200
<b>Eigenkapital Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung per 31.12.</b>	<b>1'577</b>	<b>1'411</b>	<b>1'230</b>	<b>1'037</b>	<b>841</b>	<b>647</b>	<b>447</b>
<b>Verwaltungsvermögen per 01.01.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>14</b>	<b>45</b>	<b>25</b>	<b>2</b>
Investitionsausgaben	215	55	95	115	65	65	0
Investitionseinnahmen	75	75	75	75	75	75	0
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>140</b>	<b>-20</b>	<b>20</b>	<b>40</b>	<b>-10</b>	<b>-10</b>	<b>0</b>
Abschreibungen auf dem Wert per 01.01.	0	4	6	9	11	13	14
<b>Verwaltungsvermögen per 31.12.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>14</b>	<b>45</b>	<b>25</b>	<b>2</b>	<b>-13</b>
<b>Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) der Spezialfinanzierung per 31.12.</b>	<b>1'577</b>	<b>1'411</b>	<b>1'216</b>	<b>992</b>	<b>817</b>	<b>646</b>	<b>460</b>
<b>Selbstfinanzierung Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung</b>							
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	-152	-166	-181	-193	-196	-194	-200
+ Abschreibungen	0	4	6	9	11	13	14
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>-152</b>	<b>-162</b>	<b>-175</b>	<b>-184</b>	<b>-185</b>	<b>-181</b>	<b>-186</b>

### 4.3 Abfallbeseitigung

Die Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung schliesst mit einem konstanten Aufwandüberschuss ab. Dieser resultiert aus dem gleichbleibenden Sach- und Abschreibungsaufwand.

Ob sich die geplante Neuorganisation der Abfall- und Wertstoffsammlung auf die Gebühren auswirkt, kann noch nicht beziffert werden. Der Gemeinderat geht in der Planung von unveränderten Gebühren aus.

Beträge in 1'000

ERFOLGSRECHNUNG Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	PROGNOSEJAHRE			
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>Aufwand</b>	22	23	29	25	25	26	26
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0
31 Sachaufwand	22	23	29	22	22	22	22
33 Abschreibungen	0	0	0	3	3	3	3
35 Einlage in Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand (Entsch. an Gemeinwesen)	0	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0	0
<b>Ertrag</b>	22	23	29	25	25	25	26
42 Entgelt	13	22	13	13	13	13	13
45 Entnahme aus Spezialfinanzierung	9	1	16	12	12	12	13
46 Transferaufwand (Entsch. von Gemeinwesen)	0	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo</b>	0	0	0	0	0	0	0
<b>Eigenkapital Abfallbeseitigung</b>							
Eigenkapital per 01.01.	162	153	152	136	124	112	100
Einlage(+)/Entnahme(-) in/aus Eigenkapital	-9	-1	-16	-12	-12	-12	-13
<b>Eigenkapital Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung per 31.12.</b>	153	152	136	124	112	100	87
<b>Verwaltungsvermögen per 01.01.</b>	0	0	0	0	-3	-7	-10
Investitionsausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0	0
<i>Nettoinvestitionen</i>	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf dem Wert per 01.01.	0	0	0	3.33	3.33	3.33	3.33
<b>Verwaltungsvermögen per 31.12.</b>	0	0	0	-3	-7	-10	-13
<b>Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) der Spezialfinanzierung per 31.12.</b>	153	152	136	127	119	110	100
<b>Selbstfinanzierung Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung</b>							
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	-9	-1	-16	-12	-12	-12	-13
+ Abschreibungen	0	0	0	3	3	3	3
<i>Selbstfinanzierung</i>	-9	-1	-16	-9	-9	-9	-10

## 5. Investitionen

### 5.1 Steuerfinanzierter Bereich

Der Investitionsbedarf ist im steuerfinanzierten Bereich (exkl. Spezialfinanzierungen) sehr hoch. Dies hat einen höheren Abschreibungsaufwand in der Erfolgsrechnung zur Folge.

Die Details können der untenstehenden Tabelle entnommen werden.

Beträge in 1'000

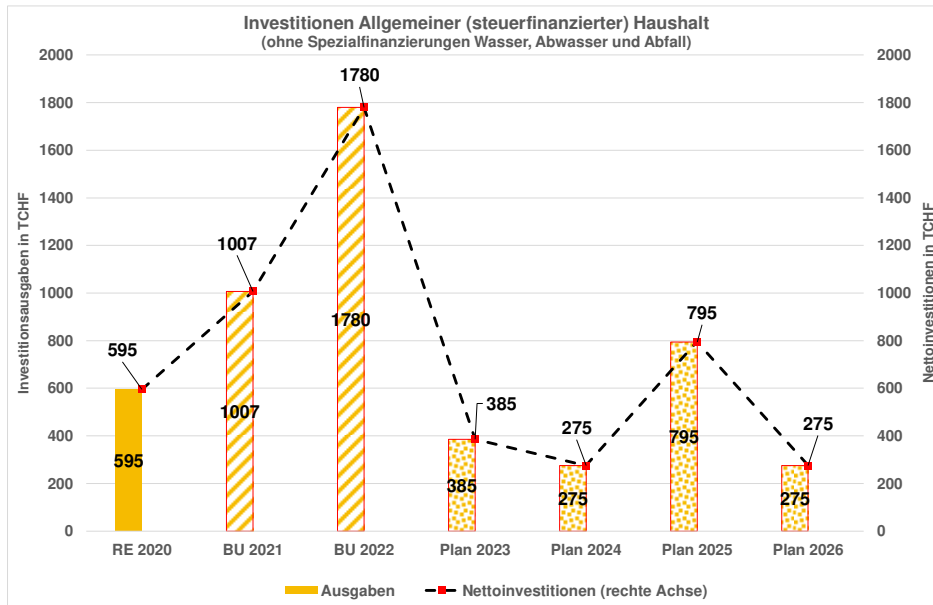
Konto	Investitionsprojekt Steuerfinanzierter Bereich	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	PROGNOSEJAHRE			
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>Total Investitionen pro Jahr</b>		595	982	1'780	385	275	795	275
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>180</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>02</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>							
0220.5060.00	GV Ersatz Hardware			80				
0290.5040.00	Sanierung Glasbau Verwaltung			100				
<b>1</b>	<b>ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT</b>	<b>78</b>	<b>37</b>	<b>37</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>14</b>	<b>Allgemeines Rechtswesen</b>							
1400.5290.00	Amtliche Vermessung	36	37	37				
<b>16</b>	<b>Militär und Bevölkerungsschutz</b>							
1611.5660.00	Sanierung elektronische Trefferanzeige	42						
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>	<b>5</b>	<b>340</b>	<b>95</b>	<b>80</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>21</b>	<b>Obligatorische Schule</b>							
2120.5060.01	Primarschule - Mobiliar (Umbau Abwartswohnung)	1						
2170.5030.XX	Neumattschulhaus Ersatz Liegenschaftsentwässerung				80			
2170.5040.00	MZH Sanierung Vorplatz ***			15				
2170.5040.01	Primarschulhaus Umbau Abwartswohnung	4						
2170.5040.02	Primarschulhaus Sanierung Vereinszimmer		300					
2170.5040.03	Primarschulhaus Sanierung Werkräume		40					
2170.5040.04	Primarschulhaus Ersatz Lift			80				
<b>3</b>	<b>KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE</b>	<b>0</b>	<b>75</b>	<b>28</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>500</b>	<b>0</b>
<b>34</b>	<b>Sport und Freizeit</b>							
3414.5660.01	FCO Ersatz Leuchtmittel		75					
3414.5660.02	FCO Ersatz Rasenmäher			28				
3414.5660.03	FCO Ersatz Kunstrasen						500	
<b>6</b>	<b>VERKEHR</b>	<b>470</b>	<b>530</b>	<b>1'390</b>	<b>305</b>	<b>275</b>	<b>295</b>	<b>275</b>
<b>61</b>	<b>Strassenverkehr</b>							
6150.5010.08	Sanierung Eimattstrasse	470						
6150.5010.04	Projektierung Sanierung Milcher- + Vogelackerweg *		25	30				
6150.5010.09	Projektierung Sanierung Winkel- + Sägeweg *		25	25				
6150.5010.02	Sanierung Mühlehalde *		70	160				
6150.5010.01	Sanierung Hintere Gasse ***		420	50				
6150.5010.00	Sanierung Zufahrtstrasse Auf Arten **		35					
6150.5010.10	Sanierung Milcherweg			300				
6150.5010.11	Sanierung Vogelackerweg			300				
6150.5010.12	Sanierung/Erstellung Veloweg Oberdorf-Niederdorf inkl. Brücke.			80				
6150.5010.13	Umbau Ortskern (WB-Erneuerung)			300				
6150.5010.14	Risssanierung alle Strassen			50				
6150.5010.15	Sanierung Baselmatt + Futtersteig			55				
6150.5010.XX	Sanierung Winkel- + Sägeweg				280			
6150.5010.XX	Projektierung Sanierung Strasse 2024				25			
6150.5010.XX	Projektierung Sanierung Teichmattweg/Brücke					25		
6150.5010.XX	Sanierung Strasse 2024					250		
6150.5010.XX	Projektierung Sanierung Strasse 2026						25	
6150.5010.XX	Sanierung Teichmattweg/Brücke						270	
6150.5010.XX	Projektierung Sanierung Strasse 2027							25
6150.5010.XX	Sanierung Strasse 2026							250
6150.5060.00	Werkhof Anschaffung Pick-up ***		80	40				
6150.5200.00	Software Unterhaltsmanagement Strassen		30					
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>42</b>	<b>0</b>	<b>50</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>79</b>	<b>Raumordnung</b>							
7900.5290.00	Überarbeitung ZR Siedlung und TZR Ortskern ***	42		50				

\* Wird im Jahr 2021 nicht ausgeführt. Ins Jahr 2022 verschoben.

\*\* Wird nicht ausgeführt.

\*\*\* Der genehmigte Kredit wurde nicht vollständig im geplanten Jahr ausgegeben. In der Spalte "Budget 2022" wird die voraussichtliche Restausgabe dargestellt.

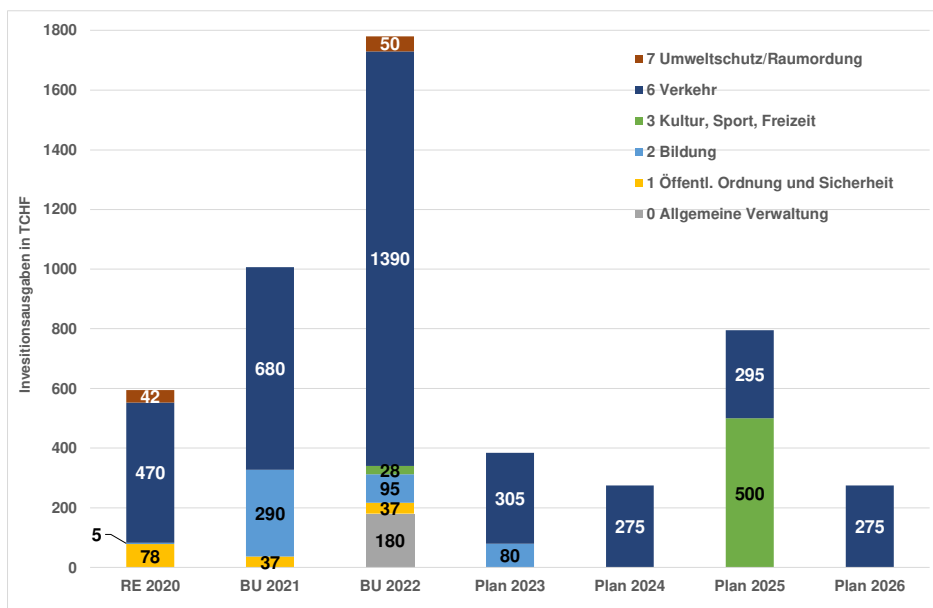
### 5.1.1 Entwicklung Investitionen Allgemeiner (steuerfinanzierter) Haushalt



Die Investitionsausgaben entsprechen den Nettoinvestitionen, da im steuerfinanzierten Bereich mit keinen Investitionseinnahmen gerechnet wird.

Nach der hohen Investitionstätigkeit im Budgetjahr 2022 wird in den Planjahren noch moderat investiert.

#### 5.1.1.1 Verteilung Investitionen Allgemeiner (steuerfinanzierter) Haushalt nach Aufgabenbereichen



In der Planperiode fallen die grössten Investitionen im Bereich **Verkehr** (Funktion 6) an.

Im Planjahr 2025 ist im Bereich **Kultur, Sport, Freizeit und Kirche** (Funktion 3) der Ersatz des Kunstrasenfeldes eingeplant.



## 5.2 Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Investitionsplanung sieht vor, dass gleichzeitig mit der Sanierung eines Strassenzuges auch der Leitungersatz vorgenommen wird.

Die Nettoinvestitionen bleiben ab dem Jahr 2021 bis 2023 konstant. Im Jahr 2024 ist die neue Wasseraufbereitung z'Hof geplant. Damit steigen im Jahr 2024 die Nettoinvestitionen auf CHF 1.73 Mio. an. In den Folgejahren reduziert sich das Investitionsvolumen wieder.

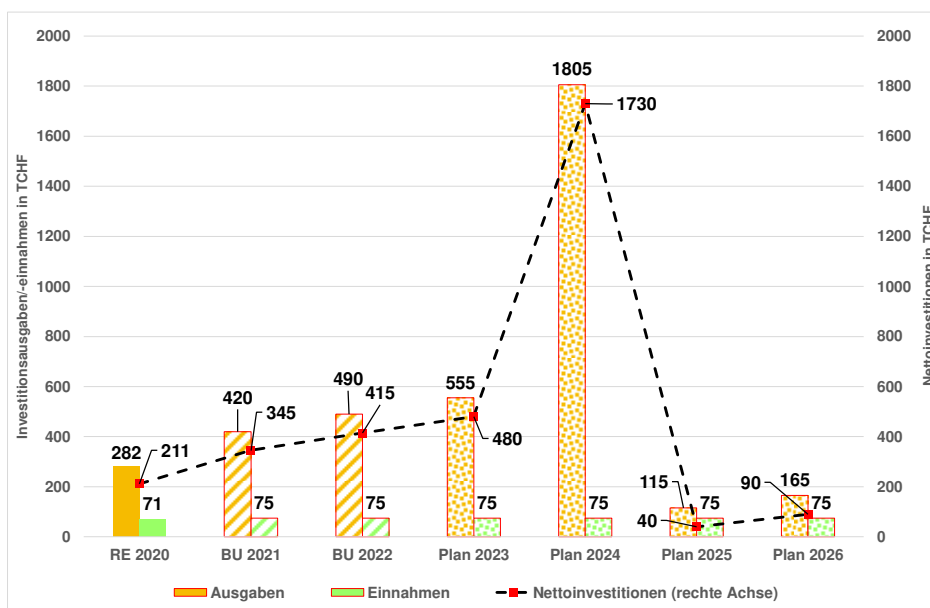
Beträge in 1'000

Konto	Investitionsprojekt Wasserversorgung	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	PROGNOSEJAHRE			
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>Total Nettoinvestitionen pro Jahr</b>		211	415	415	480	1'730	40	90
<b>7101.5</b>	<b>AUSGABEN</b>	<b>282</b>	<b>490</b>	<b>490</b>	<b>555</b>	<b>1'805</b>	<b>115</b>	<b>165</b>
7101.5030.07	Ersatz Wasserleitung Eimattstrasse	181						
7101.5030.09	Ersatz Schieber und Sanierung WL	101						
7101.5030.04	Projektierung Ersatz WL Milcher- + Vogelackerweg *		15	20				
7101.5030.11	Projektierung Ersatz WL Winkel- + Sägeweg *		15	20				
7101.5030.01	Ersatz Wasserleitung Hintere Gasse		100					
7101.5030.02	Ersatz Wasserleitung Weidentalweg 3. Etappe		90					
7101.5030.10	Anpassung Wasserleitung entlang WB-Gleis **		195	80				
7101.5030.03	Ersatz Wasserleitung Weidentalweg 4. Etappe		90					
7101.5030.13	Ersatz Wasserleitung Milcherweg			125				
7101.5030.14	Ersatz Wasserleitung Vogelackerweg			125				
7101.5030.15	Ersatz Wasserleitung Eptingerstrasse 1. Etappe			90				
7101.5030.XX	Ersatz Wasserleitung Winkel- + Sägeweg				250			
7101.5030.XX	Projekt Ersatz WL gemäss IR Strasse				15			
7101.5030.XX	Ersatz Wasserleitung Eptingerstrasse 2. Etappe				90			
7101.5030.XX	Projektierung Ersatz WL Teichmattweg					15		
7101.5030.XX	Ersatz Wasserleitung gemäss IR Strasse					150		
7101.5030.XX	Ersatz Wasserleitung Eptingerstrasse 3. Etappe					90		
7101.5030.XX	Projektierung Ersatz WL 2026						15	
7101.5030.XX	Ersatz Wasserleitung Teichmattweg						100	
7101.5030.XX	Projektierung Ersatz WL 2027							15
7101.5030.XX	Ersatz Wasserleitung 2026							150
7101.5040.XX	Projektierung Wasseraufbereitung				200			
7101.5040.XX	Neue Wasseraufbereitung z'Hof					1'550		
7101.5060.00	Ersatz MID (5 Stk.)			30				
7101.5200.00	Software Unterhaltmanagement WL		15					
<b>7101.6</b>	<b>EINNAHMEN</b>	<b>71</b>	<b>75</b>	<b>75</b>	<b>75</b>	<b>75</b>	<b>75</b>	<b>75</b>
7101.6371.00	Anschlussbeiträge	71	75	75	75	75	75	75

\* Wird im Jahr 2021 nicht ausgeführt. Ins Jahr 2022 verschoben.

\*\* Der genehmigte Kredit wurde nicht vollständig im geplanten Jahr ausgegeben. In der Spalte "Budget 2022" wird die voraussichtliche Restausgabe dargestellt.

### 5.2.1 Entwicklung Investitionen Spezialfinanzierung Wasserversorgung



Ab dem Budget 2022 steigen die Nettoinvestitionen bis ins Jahr 2024 auf CHF 1.73 Mio. an. Im Planjahr 2024 sind für die Wasseraufbereitung z'Hof CHF 1.55 Mio. eingeplant.

In den Planjahren 2025 und 2026 stabilisiert sich die Investitionstätigkeit.

### 5.3 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

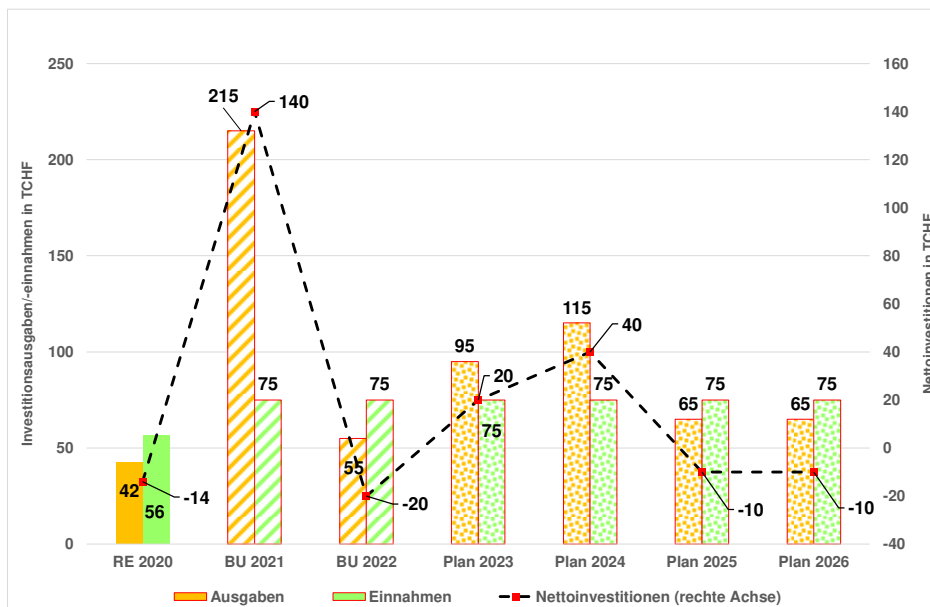
In der Investitionsplanung ist vorgesehen, dass mit der Sanierung eines Strassenzuges gleichzeitig der Leitungsersatz vorgenommen wird. Da das Abwassernetz in einem grundsätzlich guten Zustand ist, halten sich die Investitionen in Grenzen. Vielmehr übersteigen zum Teil die Investitionseinnahmen aus den Anschlussgebühren die Investitionsausgaben.

Beträge in 1'000

Konto	Investitionsprojekt Abwasserbeseitigung	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	PROGNOSEJAHRE			
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>Total Nettoinvestitionen pro Jahr</b>		-14	140	-20	20	40	-10	-10
<b>7201.5</b>	<b>AUSGABEN</b>	42	215	55	95	115	65	65
7201.5030.05	Korrektur Abwasserleitung Eimattstrasse	42						
7201.5030.00	Projektierung Ersatz ABWL Vogelackerweg *		5	10				
7201.5030.07	Projektierung Ersatz ABWL Winkel- + Sägeweg *		15	10				
7201.5030.01	Ersatz Abwasserleitung Hintere Gasse		210					
7201.5030.08	Ersatz Abwasserleitung Vogelackerweg			35				
7201.5030.XX	Projektierung Ersatz ABWL 2024				15			
7201.5030.XX	Ersatz Abwasserleitung Winkelweg/Sägeweg				80			
7201.5030.XX	Projektierung Ersatz ABWL Teichmattweg					15		
7201.5030.XX	Ersatz Abwasserleitung 2024					100		
7201.5030.XX	Projektierung Ersatz ABWL 2026						15	
7201.5030.XX	Ersatz Abwasserleitung Teichmattweg						50	
7201.5030.XX	Projektierung Ersatz ABWL 2027							15
7201.5030.XX	Ersatz Abwasserleitung 2026							50
7201.5200.00	Software Unterhaltmanagement AWL		5					
<b>7201.6</b>	<b>EINNAHMEN</b>	56	75	75	75	75	75	75
7201.6371.00	Anschlussbeiträge	56	75	75	75	75	75	75

\* Wird im Jahr 2021 nicht ausgeführt. Ins Jahr 2022 verschoben.

#### 5.3.1 Entwicklung Investitionen Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung



In der Planperiode wird mit einem konstanten Investitionsvolumen geplant.

## 5.4 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Im Jahr 2022 soll die Neuorganisation der Abfall- und Wertstoffsammlung umgesetzt werden. Ziel ist, dass dafür höchstens das restliche Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung aufgewendet wird.

Beträge in 1'000

Konto	Investitionsprojekt Abfallbeseitigung	RECHNUNG		BUDGET	BUDGET	P R O G N O S E J A H R E			
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>Total Nettoinvestitionen pro Jahr</b>		0	0	0	100	0	0	0	0
<b>7301.5</b>	<b>AUSGABEN</b>	0	0	0	100	0	0	0	0
7301.5040.00	Neuorganisation Abfallsammlung *			160	100				
<b>7301.6</b>	<b>EINNAHMEN</b>	0	0	0	0	0	0	0	0
7301.6	Beiträge	0		0	0	0	0	0	0

\* Wird im Jahr 2021 nicht ausgeführt. Ins Jahr 2022 verschoben.

### 5.5 Zusammenfassung der Investitionen der Einwohnergemeinde

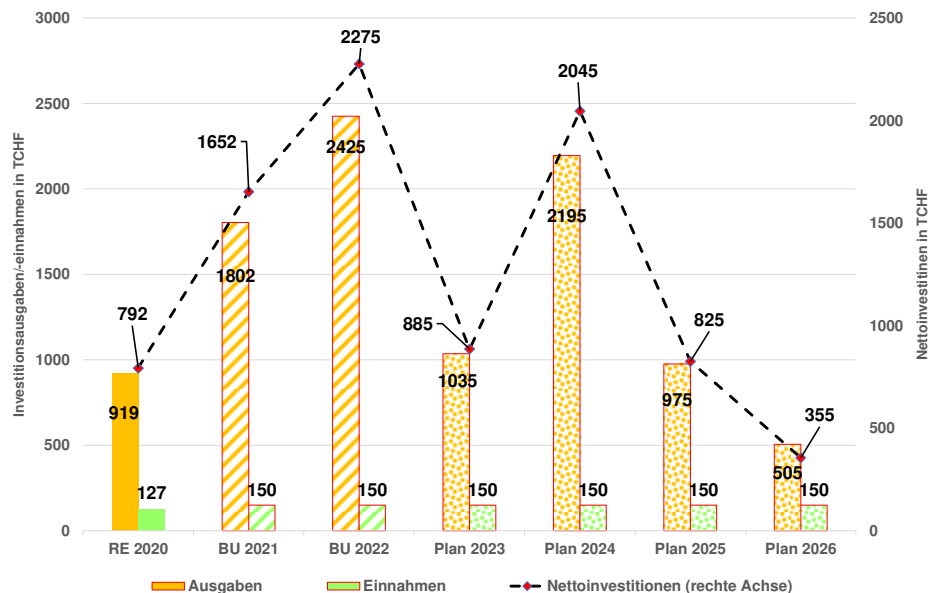
Beträge in 1'000

Gesamtinvestitionen*		RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	PROGNOSEJAHRE			
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Ausgaben	0 Allgemeine Verwaltung	0.0	0.0	180.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	78.0	37.0	37.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	2 Bildung	5.0	340.0	95.0	80.0	0.0	0.0	0.0
	3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	0.0	75.0	28.0	0.0	0.0	500.0	0.0
	6 Verkehr	470.0	530.0	1'390.0	305.0	275.0	295.0	275.0
	7 Umweltschutz und Raumordnung	42.0	0.0	50.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	> SF Wasserversorgung	282.0	490.0	490.0	555.0	1'805.0	115.0	165.0
	> SF Abwasserbeseitigung	42.0	215.0	55.0	95.0	115.0	65.0	65.0
	> SF Abfallbeseitigung	0.0	0.0	100.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	<b>Investitionsausgaben</b>	<b>919.0</b>	<b>1'687.0</b>	<b>2'425.0</b>	<b>1'035.0</b>	<b>2'195.0</b>	<b>975.0</b>	<b>505.0</b>
Einnahmen	0 Allgemeine Verwaltung							
	1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit							
	7 Umweltschutz und Raumordnung							
	> SF Wasserversorgung	71.0	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0
	> SF Abwasserbeseitigung	56.0	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0
> SF Abfallbeseitigung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>127.0</b>	<b>150.0</b>	<b>150.0</b>	<b>150.0</b>	<b>150.0</b>	<b>150.0</b>	<b>150.0</b>	
<b>NETTOINVESTITIONEN</b>		<b>792.0</b>	<b>1'537.0</b>	<b>2'275.0</b>	<b>885.0</b>	<b>2'045.0</b>	<b>825.0</b>	<b>355.0</b>

SF = Spezialfinanzierung

\* Werte gerundet

#### 5.5.1 Entwicklung Investitionen (Gesamthaushalt) der Einwohnergemeinde



Im Budgetjahr 2022 erreichen die Nettoinvestitionen mit CHF 2.27 Mio. das Maximum der Planperiode 2022 bis 2026.

Nur noch im Planjahr 2024 sind annähernd so hohe Investitionen vorgesehen.

## 6. Wertung des Aufgaben- und Finanzplans durch den Gemeinderat

Der diesjährige Aufgaben- und Finanzplan ist bereits der Zweite, welcher vom im Februar 2020 gewählten Gemeinderat erstellt wurde. Als Basis dienten die definierten Legislaturziele. Nach wie vor gilt, dass weiter sehr sparsam mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln umzugehen ist. Das Motto lautet: «Machbares kommt zwingend vor dem Wünschbaren».

Dabei ist immer zu berücksichtigen, dass der Gemeinderat im Maximum 10 Prozent der Ausgaben der Erfolgsrechnung beeinflussen kann. Die Folge der Fremdbestimmtheit liegt darin, dass die Ausgaben bei der Bildung und der Gesundheit für die Gemeinde steigen, ohne, dass diese viel dagegen tun kann. Das Resultat daraus sind die negativen Jahresergebnisse und eine geplante Überschuldung.

Ein wenig anders sieht es bei den Investitionen aus. Diese sind nicht zwingend an Gesetze oder Reglemente gebunden, ergeben sich aber aus der Aufgabenstellung einer öffentlichen Verwaltung. So muss die Gemeinde dafür sorgen, dass die Infrastruktur (Schulraum, Strassen-/Wasser- und Abwassernetz usw.) funktionsfähig ist und bleibt. Bekanntlich wurde in der Vergangenheit mit einem falsch verstandenen Sparwillen/-druck dem Unterhalt oder dem Werterhalt der Infrastruktur zu wenig Beachtung geschenkt. Das führt jetzt zu einem Nachholbedarf, was sich in der Investitionsplanung zeigt. Dass sich dieser Investitionsbedarf auch auf die Erfolgsrechnung negativ (höhere Abschreibungen) auswirkt, ist inhärent.

Der Gemeinderat ist der festen Überzeugung, dass dies die jetzige Generation zu bezahlen hat und nicht der zukünftigen Generation aufgebürdet werden darf. Wer weiss denn heute schon, was auf diese noch alles zukommen wird.

Zur Finanzierung der Investitionen soll und darf Fremdkapital, ganz im Sinne der «goldenen Bilanzregel»<sup>2</sup>, aufgenommen werden. Problematisch und herausfordernd ist der Umstand, dass mit den Steuereinnahmen der laufende Betrieb der Gemeinde nicht finanziert werden kann und dieser ebenfalls fremdfinanziert ist.

Die Unsicherheiten in Bezug auf die *konjunkturellen und strukturellen Folgen von Covid-19* sind gross und könnten den Finanzhaushalt sowohl im Budgetjahr 2022 als auch in den Planjahren zusätzlich belasten. Hinzukommen die Zahlungen aus dem horizontalen und vertikalen Finanzausgleich, welche nicht oder nur sehr ungenau zu antizipieren sind.

Schwer abzuschätzen sind allfällige Verschiebungen der Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden sowie neue Gesetzesbestimmungen. Auf dem politischen Weg muss sich dafür eingesetzt werden, dass nicht noch mehr Lasten den Gemeinden aufgebürdet werden.

Zentrales Anliegen des Gemeinderates ist, die Steuerzahler\*innen so wenig wie möglich zu belasten. Die Umsetzung dieses «Wunsches» scheint vor dem Hintergrund des geplanten Bilanzfehlbetrages schwieriger denn je.

Tatsache ist, dass die Gemeinde die Aufgaben – sei es durch übergeordnete Gesetzgebung auferlegte oder selbstgewählte – des Gemeinwesens angemessen erfüllen muss. In Bezug auf die selbstgewählten und somit bestimmbaren Aufgaben ist Handlungsbedarf angezeigt. Es zeigt sich aber, wenn eine Zielgruppe von einer Massnahme besonders betroffen ist oder meint sie sei es, diese ihre Anhängerschaft mobilisiert. So ist es für den Gemeinderat fast unmöglich, an der Einwohnergemeindeversammlung ein Geschäft durchzubringen, wenn damit Einschränkungen verbunden sind. Aber so funktioniert unser politisches System. Liebgewonnenes oder Gewohntes gibt man nicht gerne auf.

Noch mehr gilt somit der Grundsatz der *Wirtschaftlichkeit*, wonach die Ausgaben immer nach dem «Kosten-Nutzen-Prinzip» vorzunehmen sind. Die knappen finanziellen Mittel sind bewusst einzusetzen. In diesem Punkt sind alle gefordert.

---

<sup>2</sup> Langfristige Vermögenswerte (i.e. Verwaltungsvermögen) ist auch langfristig zu finanzieren.

## **7. Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Aufgaben- und Finanzplan der Einwohnergemeinde sowie der Spezialfinanzierungen für die Jahre 2022 – 2026 in zustimmendem Sinn zur Kenntnis zu nehmen.

Oberdorf, 28. September 2021